



LANDRATSAMT
WALDSHUT
Kommunal- und
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2018

über die örtliche Prüfung der
Jahresabschlüsse des Kreishaushalts
und der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und
Pflegeheim



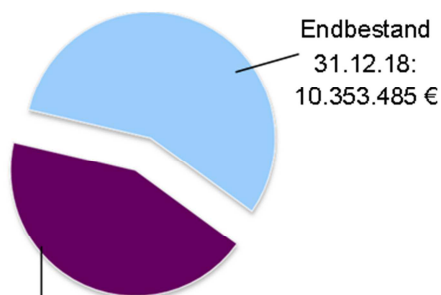
Inhaltsverzeichnis

Schlussbericht 2018.....	1
Ergebnisse in Kürze:	4
I. Kreishaushalt.....	6
1. Rechtsgrundlagen.....	6
2. Finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beurteilung.....	6
3. Prüfung einzelner Jahresabschlusspositionen	26
4. Prüfungen und Arbeitsschwerpunkte	33
5. Personalwirtschaft	40
6. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung	47
II. Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut“	48
1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Bemerkungen.....	48
2. Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis.....	49
3. Liquidität	57
4. Gebührenrechtliches Ergebnis.....	57
5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung	57
III. Eigenbetrieb „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“	59
1. Rechtsgrundlagen.....	59
2. Jahresabschluss.....	61
3. Schulden	63
4. Finanzen, Vermögen und Kapital.....	63
5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung	65
Abkürzungsverzeichnis.....	66

Ergebnisse in Kürze:

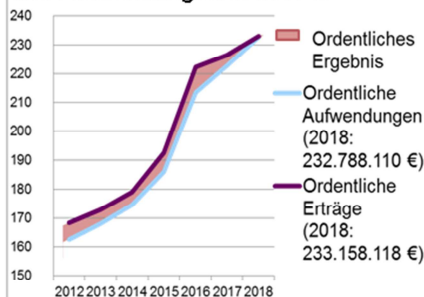
- Als Gesamtergebnis ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Fehlbetrag von -376.421,86 €. Das ordentliche Ergebnis beträgt +370.007,86 €. Das Sonderergebnis mit außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen 2018 beläuft sich auf -746.429,72 €. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen zum Bilanzstichtag 35.367.333,83 €.
- Das Kreisumlageaufkommen beträgt 61.996.481,79 € (- 303 T€ zum Vorjahr).
- Die Kreisumlage macht 27 % der ordentlichen Erträge aus.
- Das ordentliche Ergebnis im Sozial- und Jugendhilfebereich (inklusive soziale Einrichtungen für Flüchtlinge unter 314006-130) beträgt für das Haushaltsjahr 2018: - 71.331.658,75 €.
- Die Verschuldung im Kreishaushalt verringerte sich 2018 um 580 T€ auf 23 Mio. €, eine Kreditneuaufnahme erfolgte über 1,35 Mio. € für den Kauf eines Verwaltungsgebäudes in Bad Säckingen, an ordentlicher Tilgung wurden 1,9 Mio. € geleistet. Die Pro-Kopf-Verschuldung je Kreiseinwohner liegt bei 149 € einschl. Eigenbetriebe (Vorjahr 154 €).
- Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die ordentliche Tilgung von Krediten abzudecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss).
- Zum 31.12.2018 bestanden liquide Mittel von 10.353.635 € (Vorjahr 18.393.256 €).
- Das Pflegeheim des Landkreises Waldshut in Jestetten (Seniorenwohnen Jestetten) schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust von 205.458,78 € ab (Vorjahr 109.738,78 €).
- Beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ergibt sich für 2018 ein Jahresgewinn von 622.056,79 € (Vorjahr Jahresgewinn 254.538,51 €).

Finanzrechnung:



Ergebnisrechnung:

Entwicklung ordentlicher Erträge und Aufwendungen in Mio. €:



Entwicklung ordentliche Ergebnisse:



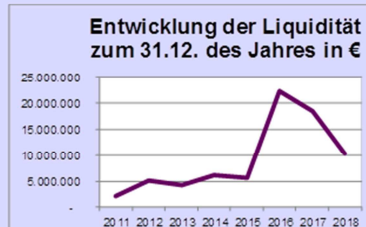
Ordentliches Ergebnis
2018:
370.008 €

Bilanz zum 31.12.2018:

Aktiva

Sachvermögen

Finanzvermögen

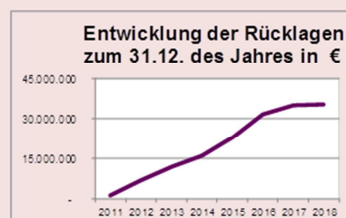


Abgrenzungsposten

Passiva

Basiskapital

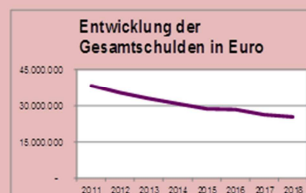
Rücklagen



Sonderposten

Rückstellungen

Verbindlichkeiten



Abnahme der
Liquidität in
2018:
8.039.621 €

Hinweis: Die Größendarstellung der Bilanzpositionen erfolgt in Relation zur tatsächlichen Höhe.

I. Kreishaushalt

1. Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Waldshut hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO (NKHR) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der vollständige Jahresabschluss 2018 wurde dem KRPA am 27.05.2019 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt ist aufgrund § 48 der LKrO Baden-Württemberg i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO Baden-Württemberg verpflichtet, die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung zu prüfen. Die Prüfung muss vor der Feststellung durch den Kreistag erfolgen.

Im Einzelnen wird geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

2. Finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beurteilung

2.1. Finanzielle Leistungsfähigkeit

2018 schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 376.421,86 € (Vorjahr: Jahresüberschuss +3.715.089,95 €). Bereinigt um außerordentliche Aufwendungen und Erträge wurde ein Überschuss von 370.007,86 € erwirtschaftet.

Aufgrund folgender Kriterien wird die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises zum 31.12.2018 bestätigt:

- Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss aus. Fehlbeträge aus Vorjahren mussten nicht ausgeglichen werden. Eine stetige Aufgabenerfüllung ist bei einer mindestens ausgeglichenen Ergebnisrechnung gewährleistet. Der Ressourcenverbrauch des Berichtsjahres 2018 wurde erwirtschaftet.
- Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit konnten aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit: 6.780.035,50 €).
- Der Zahlungsmittelüberschuss aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die ordentliche Tilgung von Krediten zu finanzieren (1.929.818,64 €). Es verbleiben Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 4.850.216,86 € zur Finanzierung von Investitionen. Diesen Finanzierungsmitteln stand ein Finanzierungsmittelbedarf (Auszahlungen für Investitionen abzüglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) von 10.316.225,12 € gegenüber. Die Finanzierung erfolgte über einen Kredit von 1,35 Mio. € und aus liquiden Mitteln (Eigenfinanzierung). Im Vorjahresvergleich haben die liquiden Mittel einschließlich Festgelder zum Jahresende um 5 Mio. € abgenommen.
- Die Eigenkapitalposition ist positiv (37.729.506,10 €).

Zur Gewährleistung einer stetigen Aufgabenerfüllung muss die finanzielle Leistungsfähigkeit auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sichergestellt sein. Die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises bis 2022 erfüllt alle vorgenannten Kriterien.

Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse der Teilhaushalte in €

	2017	2018	Veränderung
THH 0 - Kreisorgane, Verwaltungsleitung	-1.998.152,18	-1.995.531,93	2.620,25
THH 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen	-25.276.370,57	-29.166.138,52	-3.889.767,95
THH 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten	-6.612.369,24	-7.374.108,15	-761.738,91
THH 3 - Bau, Umwelt und Forst	-5.737.584,54	-4.531.601,49	1.205.983,05
THH 4 - Arbeit, Jugend und Soziales	-65.919.196,01	-65.970.191,44	-50.995,43
THH 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landwirtschaft	-2.932.605,39	-2.965.848,80	-33.243,41
THH 6 - Zentralbudget	112.166.242,50	112.373.428,19	207.185,69
Ordentliches Ergebnis	3.689.964,57	370.007,86	-3.319.956,71

Der Kreishaushalt ist in Teilhaushalte entsprechend der Organisation gegliedert und wird in Budgets bewirtschaftet. Jeder THH bildet ein Budget, innerhalb dessen die Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind.

2.2. Liquidität

Zum Bilanzstichtag betrugen die liquiden Mittel 10.353.635,38 € und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.039.620,42 €. Zusätzlich bestand über den Jahreswechsel noch ein Kündigungsgeld bei der Sparkasse Hochrhein über 6 Mio. €. Der Kassenbestand des Landkreises unterliegt im Jahresverlauf starken Schwankungen. Jeweils quartalsweise (10.03., 10.06., 10.09. und 10.12.) erhält der Landkreis die Kreisumlage der Kreismunicipalitäten und die Finanzausgleichszahlungen des Landes. Im Jahr 2018 wurden keine Kassenkredite benötigt, allerdings musste im ersten Quartal 2019 ein Kassenkredit über 1 Mio. € vom 27.02. – 11.03.2019 aufgenommen werden. 2018 wurden aus den liquiden Mitteln des Landkreises im Rahmen der Patronatserklärung an die Spitäler Hochrhein GmbH Liquiditätszuschüsse in Höhe von 3,6 Mio. € ausbezahlt. Für die abgegebenen Patronatserklärungen wurden in den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 Rückstellungen gebildet (ergebnisbelastend), die 2017 und 2018 erfolgswirksam aufgelöst wurden und das Jahresergebnis im Jahr der Inanspruchnahme verbesserten.

Die Gesamtfinanzrechnung ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 6.780.035,50 €. Aus diesem Überschuss konnte auch die ordentliche Tilgung von Krediten geleistet werden.

Die mit dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Ausgabeermächtigungen für 2019 über 17,7 Mio. € (Vorjahr 10,3 Mio. €) wirken sich liquiditätsmindernd aus. Zur Finanzierung steht noch eine nicht beanspruchte Kreditermächtigung aus 2018 über 1,4 Mio. € zur Verfügung. Es verbleiben damit finanzwirksam 16,3 Mio. € aus den Ausgabeermächtigungen für 2019. Die größten Positionen der Ausgabeermächtigungen sind der Investitionskostenzuschuss für den Gesundheitscampus Bad Säckingen (6,3 Mio. €), die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke (5 Mio. €), der Investitionskostenzuschuss für das Klinikum Hochrhein (2,7 Mio. €) und der Neubau einer Fahrzeughalle der Straßenmeisterei Häusern (1,3 Mio. €). In der Summe der Ermächtigungen ist auch ein Betrag von 810 T€ aus Landeszuschüssen für den Breitbandausbau saldiert enthalten.

Gemäß den Vorgaben der GemHVO zur Liquidität sollen mindestens 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Liquiditätsreserve vorgehalten werden. Für 2018 ergibt sich eine Soll-Liquiditätsreserve von 3,96 Mio. €, für 2019 von 4,2 Mio. €.

Liquidität zum 31.12.2018 in Euro

Endbestand an Zahlungsmitteln	10.353.485
+ Kündigungsgeld Sparkasse Hochrhein	6.000.000
= liquide Eigenmittel zum Jahresende	16.353.485
+ Kreditermächtigung aus 2018	1.400.000
- Ausgabeermächtigungen für 2019	-17.702.713
= bereinigte liquide Mittel	50.772
Mindestliquidität	3.962.564

Durch die übertragenen Ausgabeermächtigungen werden die vorhandenen bereinigten liquiden Mittel nahezu vollständig aufgebraucht.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 (Schreiben vom 04.02.2019) Folgendes vermerkt: „Insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit dem geplanten Zentralklinikum ein Projekt mit einem enormen Kapitalbedarf zu bewältigen sein wird, ist der Landkreis schon jetzt in der Pflicht, für ausreichende Eigenmittel zu sorgen. Die derzeit vorhandene Kapitalausstattung des Landkreises ist hierfür nicht ausreichend.“

Finanzierung der Investitionen mit Eigen- und Fremdmitteln in €

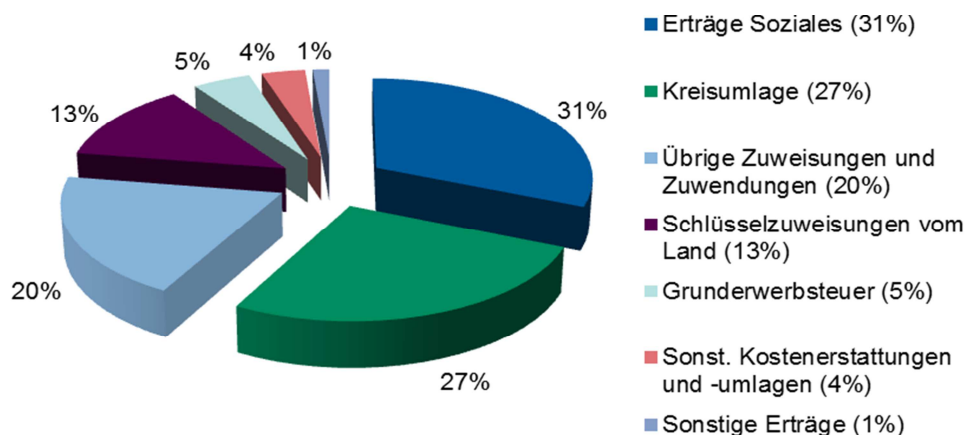
	Plan 2018	Ergebnis 2018
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	6.355.263	6.780.036
abzügl. Auszahlungen für Tilgung	-1.910.000	-1.929.819
Eigenmittel 2018	4.445.263	4.850.217
Finanzierungsmittelbedarf		
Auszahlung für Investitionen abzügl. Einzahlungen	-18.081.557	-10.316.225
Finanzierung durch		
- Fremdmittel (Kredite)	1.400.000	1.350.000
- Eigenmittel in 2018 erwirtschaftet, s.o.	4.445.263	4.850.217
- Eigenmittel aus Vorjahren (Eigenfinanzierung)	-12.236.294	-4.116.008

Für den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen (abzüglich investive Einzahlungen) von 10,3 Mio. € standen 2018 erwirtschaftete Eigenmittel aus der Ergebnisrechnung von 4,9 Mio. € zur Verfügung. Der restliche Finanzierungsbedarf wurde über einen Kredit und aus noch vorhandener Liquidität finanziert.

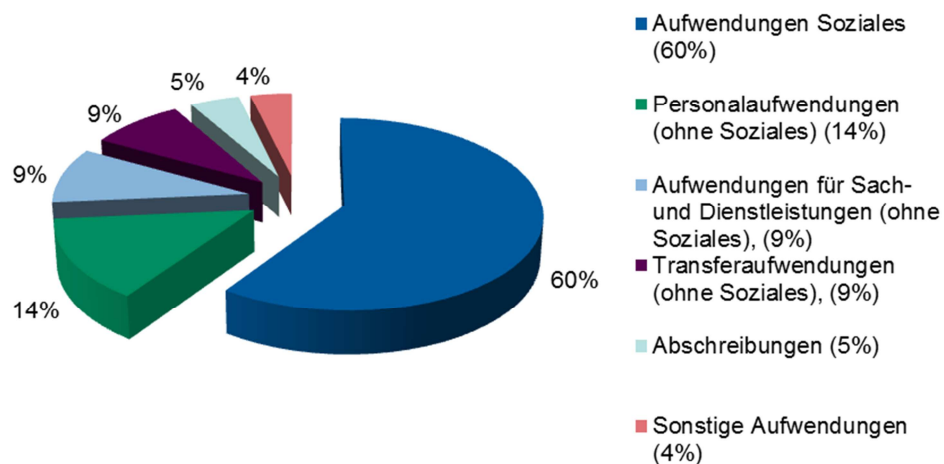
2.3. Grundzahlen und Kennzahlen

Kennzahl	Ergebnis 2018	Plan 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	
Ertragslage						
<u>Aufwandsdeckungsgrad</u> Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen	100%	101%	102%	104%	103%	Der Ressourcenverbrauch konnte erwirtschaftet werden. Im Vergleich Ergebnis 2017, Landkreis Lörrach: 99%, Ortenaukreis: 105 %, Landkreis Konstanz: 105 %
<u>Personalaufwandsquote</u> Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	16%	16%	16%	16%	17%	Aussagekräftige Vergleichswerte im Zeitablauf bzw. interkommunal fehlen noch.
<u>Kreisumlagequote</u> Kreisumlage-Aufkommen / ordentliche Erträge	27%	26%	27%	28%	31%	Vergleichszahlen: Ergebnis 2017, Landkreis Konstanz 36%, Landkreis Lörrach 34%, Ortenaukreis 27 %
<u>Kreisumlage je Einwohner</u> (Einwohnerzahl 30.06.2018 170.448) in €	364		366	371	354	Der Landesdurchschnitt lag im Jahr 2018 bei 431 €/Einwohner
<u>Sozialquote der Kreisumlage</u> Zuschussbedarf Sozialbereich (ordentliches Ergebnis / Kreisumlage)	115%	112%	117%	95%	106%	Das Kreisumlage-Aufkommen reicht nicht aus um den Zuschussbedarf im Sozialbereich zu decken.
Finanzlage						
<u>Zahlungsfluss (Cash-Flow)</u> Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Mio. €	6,8	6,4	5,1	20,3	4,2	Ein positiver Zahlungsmittelsaldo kann zur Schuldentilgung, für Investitionen oder zur Liquiditätsreserve verwendet werden.
<u>Netto-Investitionsmittel</u> Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Tilgung in Mio. €	4,9	4,4	3,2	18,5	2,5	Aus dem erwirtschafteten Überschuss der Ergebnisrechnung stehen in dieser Höhe Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung.
<u>Pro-Kopf-Verschuldung</u> Schulden Kreishaushalt einschl. Eigenbetriebe / Einwohnerzahl in € (Einwohnerzahl 170.448, Stand: 30.06.2018)	149		154	169	173	Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise (ohne Stadtkreise) mit Eigenbetrieben lag in Baden-Württemberg zum 31.12.2017 bei 184 €.
<u>Fremdkapitalquote</u> Fremdkapital / Bilanzsumme	39%		41%	45%	45%	Diese Quote sagt aus, welcher Anteil des Vermögens auf der Aktivseite mit fremden Mitteln finanziert wurde (Eigenkapitalquote 61 %). Vergleich Fremdkapitalquote Jahresabschluss 2017 anderer Landkreise: Lörrach 31 %, Konstanz 49 %, Ortenaukreis 35 %.

Ordentliche Erträge 2018



Ordentliche Aufwendungen 2018

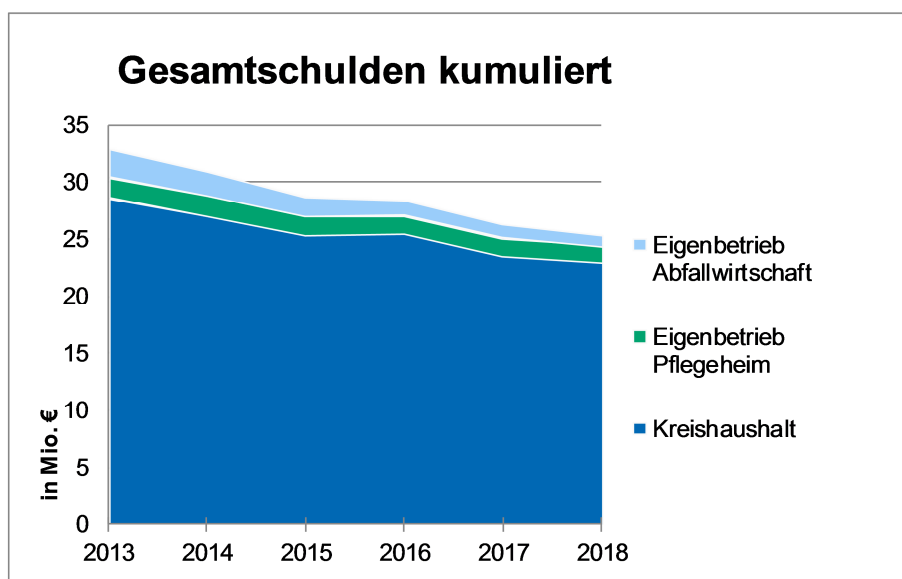
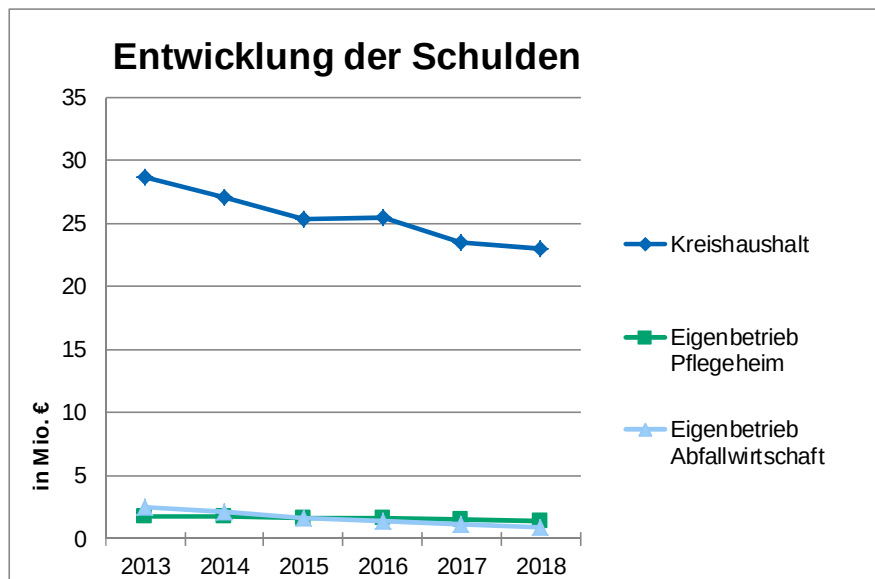


2.4. Schulden

Die Verschuldung des Kreishaushalts belief sich zum Jahresende 2018 auf 22.949.217,42 € (Stand Ende 2017: 23.529.036,06 €). Kreditneuaufnahmen erfolgten 2018 über 1,35 Mio. € für den Erwerb eines Verwaltungsgebäudes in Bad Säckingen. Hierfür bestand noch eine Kreditermächtigung aus 2017. Eine geplante Kreditaufnahme zur Finanzierung einer Fahrzeughalle des Straßenbauamtes in Häusern wurde 2018 noch nicht benötigt. Die bestehende Kreditermächtigung von 1,4 Mio. € steht 2019 noch zur Verfügung. Durch die

planmäßige Kredittilgung von 1.929.818,64 € verringerte sich die Verschuldung im Berichtsjahr um 579.818,64 €. Insgesamt liegt die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (mit Eigenbetrieben) zum 31.12.2018 bei 149 €/EW (170.448 EW am 30.06.2018). Zum 31.12.2017 lag die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis Waldshut bei 154 €/EW, im Landesdurchschnitt bei 184 €/EW.

Beträge in €						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kreishaushalt	28.642.425	27.020.202	25.338.633	25.425.780	23.529.036	22.949.217
Eigenbetrieb Pflegeheim	1.776.261	1.729.336	1.667.559	1.600.786	1.533.894	1.466.884
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2.477.606	2.099.351	1.669.729	1.357.620	1.130.931	898.190
Gesamt	32.896.292	30.848.889	28.675.921	28.384.186	26.193.861	25.314.291



2.5. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis von 376.421,86 € ab (Vorjahr +3.715.089,95 €). Im Haushaltsplan 2018 wurde ein Überschuss von 2.773.876 € veranschlagt.

Entwicklung der Jahresergebnisse in €				
Ergebnisrechnung	2015	2016	2017	2018
ordentliches Ergebnis	6.411.486	8.916.580	3.689.965	370.008
Sonderergebnis	168.788	330	25.125	-746.430
Gesamtergebnis	6.580.274	8.916.910	3.715.090	-376.422
Betrag je Einwohner	40	53	22	-2

2.5.1. Planvergleich

Vergleich in €			
Gesamtergebnisrechnung	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung vom Plan
Ordentliche Erträge	234.028.193	233.158.118	-870.075
Ordentliche Aufwendungen	-231.254.317	-232.788.110	-1.533.793
Ordentliches Ergebnis	2.773.876	370.008	-2.403.868

Die größten Planabweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen:

Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen	Plan 2018 Mio. €	Ergebnis 2018 Mio. €	Abweichung Mio. €
Beteiligung des Landes an den AsylbLG-Leistungen der nicht vorläufig untergebrachten Personen	0	2,369	(+) 2,369
Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Umsetzung des SGB II	30,657	26,234	(-) 4,422
Übergeleitete Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes	0,450	1,626	(+) 1,176
Erstattungen des Landes bei der Leistungsgewährung und den Betreuungsausgaben für Flüchtlinge	0,025	1,127	(+) 1,102
Erstattungen des Landes für Liegenschaften Flüchtlinge	7,255	1,396	(-) 5,859
Grunderwerbsteuer	10,1	11,2	(+) 1,062
Schlüsselzuweisungen vom Land, FAG-Zuweisungen	56,209	57,540	(+) 1,331
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde (Amt für Umweltschutz + 1,6 Mio. €)	5,003	6,527	(+) 1,524

Wesentliche Veränderungen bei den <u>Aufwendungen</u>	Plan 2018 Mio. €	Ergebnis 2018 Mio. €	Abweichung Mio. €
Abschreibungen auf Forderungen im Sozialbereich	0	1,932	(+) 1,932
Abschreibung auf Sachvermögen, Sanierung Krankenhaus Bad Säckingen	0	6,083	(+) 6,083
Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	33,622	36,549	(+) 2,927
Transferaufwendungen im Flüchtlingsbereich	5,719	3,764	(-) 1,955
Transferaufwendungen im Bereich des SGB II	41,394	35,526	(-) 5,868
Personalaufwendungen	37,372	36,644	(-) 0,728
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,704	3,941	(-) 1,763

Das Sonderergebnis (außerordentliche Aufwendungen und Erträge) mit -746 T€ wurde durch die Übertragung des kreiseigenen Krankenhausgebäudes in Bad Säckingen an die Stadt Bad Säckingen mittels Erbbaurecht beeinflusst (s. 3.3.).

2.5.2. Umlagen und Zuweisungen

Beträge in €

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Kreisumlage	62.293.172	62.299.419	61.996.482
Grunderwerbsteuer	9.260.706	10.362.988	11.161.944
Sonst. Zuweisungen und Zuwendungen	92.780.239	105.010.634	115.337.253
Summe	164.334.117	177.673.041	188.495.679

Die Kreisumlage betrug 61.996 T€. Beim Hebesatz von 28,85 % (-1,97 %-Punkte zum Vorjahr) verringerten sich die Einnahmen im Vorjahresvergleich um 303 T€. Der durchschnittliche Kreisumlagesatz in Baden-Württemberg lag bei 30,87 %, im Regierungsbezirk Freiburg bei 30,71 % (Quelle: LKT). Pro Einwohner lag die Kreisumlage bei uns bei 368 €, im Landesdurchschnitt bei 434 €, im Regierungsbezirk Freiburg bei 413 €.

2.5.3. Finanzausgleich und Kreisumlage

Die Schlüsselzuweisung vom Land ist neben der Kreisumlage die wichtigste Zuweisung (12,7 % der Gesamterträge) des Kreishaushalts. Dabei wirkt sich unser Kreisumlagehebesatz nachteilig aus, weil er unter dem Landesdurchschnitt liegt. Dieser Umstand macht 2018 bei den Schlüsselzuweisungen Mindererträge von 1 Mio. € aus (2019 Mindererträge von voraussichtlich 3,3 Mio. €). Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung wird nämlich der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz des Vorjahres (Landesdurchschnitt) und nicht der tatsächliche Hebesatz des Landkreises zu Grunde gelegt.

Im Einzelnen:

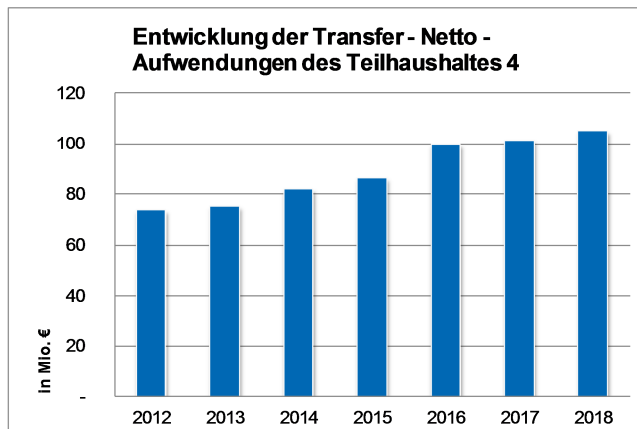
Für die Höhe der Schlüsselzuweisung wird die Steuerkraft des Landkreises dem Finanzbedarf in Form einer Bedarfsmesszahl gegenübergestellt. Die Bedarfsmesszahl soll den durchschnittlichen Bedarf eines Landkreises in Baden-Württemberg an finanziellen Mitteln darstellen. Für die Bedarfsmesszahl wird die Einwohnerzahl des Landkreises mit einem vom Land festgelegten Kopfbetrag multipliziert. Wenn die Bedarfsmesszahl über der Steuerkraftmesszahl liegt, erhält der Landkreis einen vom Land festgelegten Prozentsatz der fehlenden Mittel als Schlüsselzuweisung. Die Steuerkraft des Landkreises errechnet sich aus dem Landesdurchschnitt der Hebesätze der Kreisumlage des Vorjahres multipliziert mit der Steuerkraft der Städte und Gemeinden des Landkreises zuzüglich der eingemommenen Grunderwerbsteuer zwei Jahre zurück.

Für die Schlüsselzuweisung 2018 hat das Land die Steuerkraft des Landkreises Waldshut mit einem Satz von 31,48 % berechnet. Dieser Satz entspricht dem Landesdurchschnitt der Hebesätze 2017. Tatsächlich lag der Kreisumlagesatz 2017 im Landkreis Waldshut bei 30,82 %. Für die Berechnung 2019 liegen die Hebesätze noch weiter auseinander: Landesdurchschnitt 2018: 30,88 %, Landkreis Waldshut: 28,85 %. Da das Land zur Ermittlung der Steuerkraft des Landkreises nicht die tatsächlichen Einnahmen aus der Kreisumlage berücksichtigt, sondern die Einnahmen aus dem Landesdurchschnitt errechnet, wird eine höhere Steuerkraft berücksichtigt, als der Landkreis tatsächlich erhebt.

Bei künftigen Entscheidungen über den Kreisumlagehebesatz sollte bewusst bedacht werden, ob diese Differenz weiterhin den anderen Kommunen im Land oder dem Landkreis Waldshut in Gemeinschaft seiner Städte und Gemeinden zufließen soll.

2.5.4. Das Finanzverteilungsgeflecht der Sozialleistungen

Die Situation der Kreisfinanzen wird ausgabeseitig hauptsächlich durch die sozialen Leistungen dominiert. Die Transfer-Nettoaufwendungen im Teilhaushalt 4 (Einzelfalleleistungen; Transferaufwendungen abzüglich Transfererträge THH 4) haben sich gegenüber 2017 erneut um 3,6 Mio. € auf 105.120.831,94 € erhöht.



Bund und Land haben in den vergangenen Jahren einige Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Kommunen umgesetzt – diese Entlastungen bremsen den Anstieg der Sozialleistungen, die von den Kreisen zu tragen sind. Dennoch bewegt sich der Nettosozialhilfeaufwand, der vom Landkreis finanziert werden muss, auch 2018 nur wenig unter dem Rekordergebnis von 2017. Folgende Übersicht zeigt die Erstattungen und Ausgleichsleistungen, die von Bund, Land und überörtlichen Trägern im Jahr 2018 übernommen wurden und den Landkreis entlasten sollen:

	Bund	Land	Andere Träger
Jobcenter:			
Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen) und Verw.kostenpauschale: Der Bund trägt die Nettoauszahlungen für das Arbeitslosengeld II, die Eingliederungsleistungen der Optionskommune sowie eine Verwaltungskostenpauschale zu 100 %.	25.321 T€		
Landesarbeitsmarktprogramm „Passiv-Aktiv-Tausch“ (PAT):		21 T€	
Förderung aus d. Europäischen Sozialfonds (ESF):			14 T€
Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld-II-Empfänger an die Landkreise:		1.235 T€	
Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II: Der Bund beteiligt sich 2018 mit 52,9 % an den Nettoausgaben der Kosten der Unterkunft. Diese Pauschale soll die Kommunen in unterschiedlichen Bereichen entlasten: Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (31,6 % = 4,225 Mio. €); Beteiligung an den Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket (4,3 % = 575 T€), Entlastung der Kommunen an der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (7,9 % = 1,056 Mio. €) und der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten (9,1 % = 1,217 Mio. €).	7.073 T€		

	Bund	Land	Andere Träger
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe:			
Erstattung der Leistungen für die Kriegsopferfürsorge (80 % der Nettoausgaben)	194 T€		
Erstattung der Leistungen Opferentschädigungsgesetz (100 % der Nettoausgaben)		24 T€	
Erstattung des Nettoaufwandes für die Grundsicherung im Alter	3.675 T€		
Erstattung des Nettoaufwandes für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung (jeweils 100 % der Nettoausgaben)	5.426 T€		
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in der Eingliederungshilfe (Schuljahr 2017/18: für 55 Schüler)		452 T€	
Erstattung des Barbetrages durch den Bund nach § 126 SGB XII (07/17-06/18). Der Bund erstattet für die Jahre 2017 bis 2019 über die Länder den Kreisen einen Pauschalbetrag (Pro-Kopf-Pauschale) für jeden Leistungsberechtigten, der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung erhält.	125 T€		
Nachlaufende Spitzabrechnung der Erstattungsleistungen des Landes im Flüchtlingsbereich (vorläufige Unterbringung) für die Jahre 2015 – 2017		2.536 T€	
Pauschalerstattung des Landes je erstmals zugewiesenem Asylbewerber Je zugewiesenem Asylbewerber werden den Landkreisen vom Land derzeit 14.181,00 € erstattet.		2.924 T€	
Beteiligung des Landes an den AsylbLG-Leistungen der nicht vorläufig untergebrachten Flüchtlingen (insbesondere Geduldete). Das Land beteiligt sich für die Jahre 2017 und 2018 – Die Verteilung erfolgt in Korrelation zu den durchschnittlichen Zuweisungszahlen für die Jahre 2015 bis 2017.		2.369 T€	
Kostenerstattungsfälle mit dem KVJS (überörtlicher Träger)			81 T€
Soziallastenausgleich: Leistungen aus dem Soziallastenausgleich werden nur gewährt, wenn die Sozialhilfenettoausgaben und die Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende des zweitvorangegangenen Jahres (für 2018 somit des Jahres 2016) je Einwohner/Einwohnerin den Landkreisdurchschnitt für Baden-Württemberg übersteigen. Da dies nicht der Fall war, hat der Landkreis hieraus keine Mittel erhalten.		0	

	Bund	Land	Andere Träger
Jugendhilfe:			
Kostenanteil nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Die Erstattung durch das Land (und den Bund) wurde im November 2018 vom Land neu geregelt. Danach werden dem Kreis rückwirkend ab 01.07.2017 70 % der Ausgaben erstattet (bisher 2/3), von den Einzahlungen sind neu 60 % an das Land abzuführen (bisher 2/3). Die korrigierte Abrechnung für die Zeit vom 01.07.2017 bis 30.11.2018 ist allerdings in der Haushaltsrechnung 2018 noch nicht enthalten, sondern erfolgt entsprechend einem Erlass des Sozialministeriums erst im Frühjahr 2019.		1.795 T€	
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in der Jugendhilfe (Schuljahr 2017/18: für 23 Schüler)		117 T€	
Kostenerstattungsfälle mit dem KVJS im Bereich der Hilfe zur Erziehung (überörtlicher Träger)			1.863 T€
Kostenerstattungsfälle mit dem KVJS im Bereich der Hilfe für junge Volljährige (überörtlicher Träger)			1.550 T€
Landesprogramm „STÄRKE“ zur Förderung der Elternkompetenz		38 T€	
Landesförderung „Suchtprophylaxe“		18 T€	
Strukturförderung „Kindertagespflege“		26 T€	
Bundesstiftung „Frühe Hilfen“	68 T€		
Integrationslastenausgleich (§ 29 d Abs. 2 FAG) Land fördert die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer. Zuweisung erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen.		170 T€	
Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG): Das Land fördert die Kleinkindbetreuung in der Kindertagespflege. Die Zuweisung erfolgt im Verhältnis der Zahl der Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden.		493 T€	

Hinzu kommt noch die Beteiligung des Landes an der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die sich auf Grundlage der Nettoaufwendungen der Eingliederungshilfe der Jahre 2013 bis 2017 berechnet. Für 2017 bis 2019 beträgt dieser Anteil 686.219,13 €. Dieser Betrag wurde erst 2019 in endgültiger Höhe festgesetzt und ausbezahlt.

Diese Aufstellung macht deutlich, in welchem Umfang Sozialleistungen erstattet werden. Insgesamt betragen die Erstattungen 57.609.348 €. Nach diesen Erstattungen verbleibt beim Landkreis neben weiteren Erträgen aus den Einzelfällen (wie z.B. Kostenersatz, Unterhaltsansprüchen etc.) im Teilhaushalt 4 insgesamt ein Nettoressourcenbedarf von ca. 70,6 Mio. €. Dieser Finanzierungsmittelbedarf ist aus anderen Bereichen zu finanzieren (z.B. Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, Kreisumlage, Steuern).

Die stetige Zunahme komplexer Erstattungsregelungen, die i.d.R. auf rückwirkende Zeiträume abhebt, erfordert umfassende Abrechnungs- und Buchungsdetailkenntnisse auch bei der Sachbearbeitung, da teilweise aus Statistikmeldungen direkt auf die gebuchten Kontierungen aus Vorjahren zurückgegriffen werden muss.

Ferner sind die Transferwege, über die Leistungen des Landkreises erstattet werden, nicht immer konsequent an die Aufwendungen gekoppelt. Wie in der Tabelle bereits ausgeführt, sind in der „Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II“ (Erstattung im Bereich des Jobcenters) verschiedene Pauschalen auch für solche Bereiche enthalten, die von der Höhe der Unterkunftskosten der SGB II-Leistungsempfänger unabhängig sind. So wurde beispielsweise im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Kommunen im Zuge des Bundesteilhabegesetzes um jährlich 5 Mrd. € von den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden sollen. Nach langwierigen Diskussionen wird der Transferweg dieser Entlastung von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung entkoppelt, da nicht in allen Bundesländern die Kommunen die Eingliederungshilfe finanzieren und daher diese Entlastung nicht überall bei den Kommunen angekommen wäre. Diese Entlastung erfolgt ab 2018 über mehrere Transferwege: Zum einen sollen rund 1,6 Mrd. € über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (Landkreisanteil: 1,056 Mio. €) ausgeschüttet werden. 2,4 Mrd. € werden über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer an die Gemeinden erstattet und eine Milliarde € fließt über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Kritisch sind hierbei insbesondere folgende Punkte:

- Die Entwicklung der Leistungen der Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II und die Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen stehen in keinerlei Abhängigkeit zueinander. Dennoch werden die Erstattungsleistungen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den Kosten der Unterkunft bei den SGB II-Beziehern ins Verhältnis gesetzt. Während der Landkreis Waldshut deutlich geringere Kosten der Unterkunft bei den SGB II-Beziehern je EW als der Landesdurchschnitt aufweist (Kosten der Unterkunft aus der Bundeserstattung 2017: WT: 37,07 €/EW; Land: 54,28 €/EW), liegen die Eingliederungshilfeleistungen je EW deutlich über dem Landesdurchschnitt (Nettoausgaben Eingliederungshilfe 2013 bis 2016: WT: 579,65 €/EW; Land: 539,16 €/EW). Somit wird der Landkreis Waldshut mit dieser Erstattungsregel deutlich benachteiligt.
- Der Bund entschied sich für die gesplittete Regelung der Erstattung, um die Bundesauftragsverwaltung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zu vermeiden. Eine unmittelbare Steuerbeteiligung zwischen Bund und Landkreis besteht jedoch nicht, daher wurde der Transferweg über den höheren Umsatzsteueranteil der Städte und Gemeinden gewählt. Allerdings leisten die Aufwendungen, die mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zusammenhängen, nicht die kreisangehörigen Gemeinden, sondern die Landkreise. Letztlich kann somit nur über die zusätzliche Zuführung aus der Kreisumlage sichergestellt werden, dass diese zusätzlichen Mittel auch bei derjenigen Verwaltungsebene ankommen, die mit den realen Kosten belastet

sind. Von größerer Bedeutung wird dies im Jahr 2019: um bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ein Umschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, wurde der Umsatzsteueranteil aus dem 5 Mrd. €-Paket des Bundes von 2,4 Mrd. € auf 3,4 Mrd.€ aufgestockt – die Prozentsätze bei der „Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft“ und dadurch die Erstattung an die Landkreise wurde dagegen entsprechend gesenkt. Auf diesem Wege erhalten die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2019 rund 138,4 Mio. € mehr. Für die Gemeinden und Städte des Landkreises Waldshut bedeutet dies eine Erhöhung des Gemeindeanteiles an der Umsatzsteuer für 2019 von zusätzlich rd. 1,5 Mio. €.

2.5.5. Sozialetat und aktuelle Entwicklungen

Der Finanzbedarf im Sozialbereich beträgt im Jahr 2018: 71.331.658,75 €. Hierbei ist neben dem ordentlichen Ergebnis des THH 4 (-65.970.191,44 €) auch das ordentliche Ergebnis des Profit-Centers 314006-130 (Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen) in Höhe von -5.361.467,31 € enthalten. Dieses wird seit dem Jahr 2016 vom Amt für Kreisschulen und Liegenschaften bewirtschaftet und daher unter dem THH 1 geführt, ist aber im Sachzusammenhang mit den Sozialleistungen zu sehen.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier der Finanzbedarf um rund 1,650 Mio. € leicht gesunken. Maßgeblich hierfür sind folgende Veränderungen:

Die **Aufwendungen** sind gegenüber 2017 insgesamt um 2,655 Mio. € gesunken. Bedeutsam für diese Entwicklung waren vor allem:

- Höhere Personalaufwendungen: +0,974 Mio. €
- Geringere Abschreibungen (Aufwandsbuchungen) im Rahmen der Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr: -4,708 Mio. €
- höhere Transferaufwendungen gegenüber 2017 in folgenden Bereichen:
 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: +2,866 Mio. €
 - Unterhaltsvorschussleistungen: +0,990 Mio. €
 - Hilfe zur Pflege: +0,433 Mio. €
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: +0,304 Mio. €
 - Förderung der Erziehung in der Familie: +0,468 Mio. €

- Geringere Transferaufwendungen gegenüber 2017 in den Bereichen:
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: -0,866 Mio. €
 - Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft): -1,480 Mio. €

- Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Unterkünften für Flüchtlinge: -1,451 Mio. €

Die **Erträge** sind gegenüber 2017 um 1,005 Mio. € gesunken. Maßgebend hierfür waren folgende Entwicklungen:

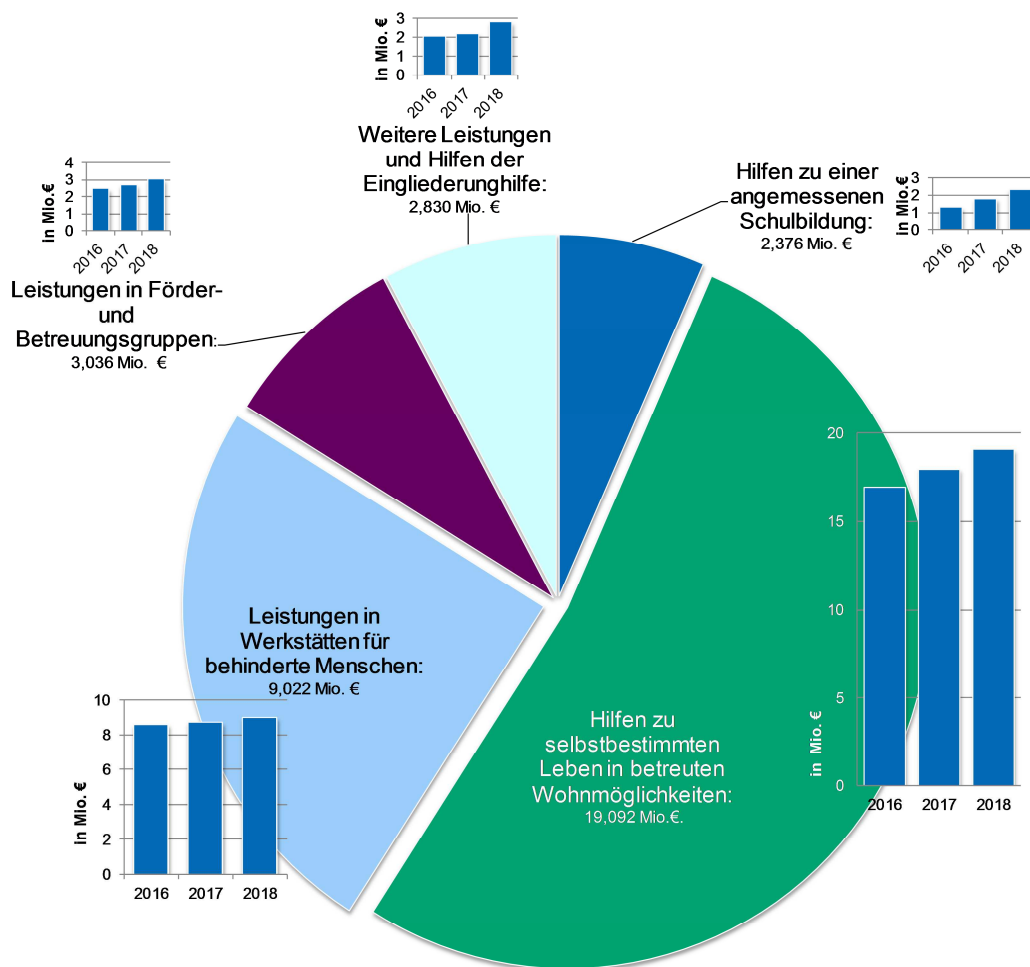
- Erstmalige Beteiligung des Landes an den Kosten für AsylbLG-Leistungen an im Rechtssinne nicht vorläufig untergebrachte Flüchtlinge: +2,369 Mio. €

- geringere Bundeserstattung SGB II-Leistungen gegenüber 2017: -1,107 Mio. €

- geringere Erstattungen bei den Pauschalzuweisungen des Landes bei der Flüchtlingsunterbringung gegenüber 2017: -2,356 Mio. €

Mit einem ordentlichen Ergebnis von 31,4 Mio. € beinhaltet die Eingliederungshilfe rund 47,6 % des ordentlichen Ergebnisses des THH 4. Ferner hat die Planabweichung mit rund 2,8 Mio. € über dem Planansatz maßgeblich das Schlussergebnis des THH 4 geprägt.

Im folgenden Schaubild ist die Verteilung der Transferaufwendungen (Einzelfalleleistungen) 2018 und deren jeweilige Entwicklung von 2016 bis 2018, bezogen auf die verschiedenen Hilfearten im Bereich der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** dargestellt.



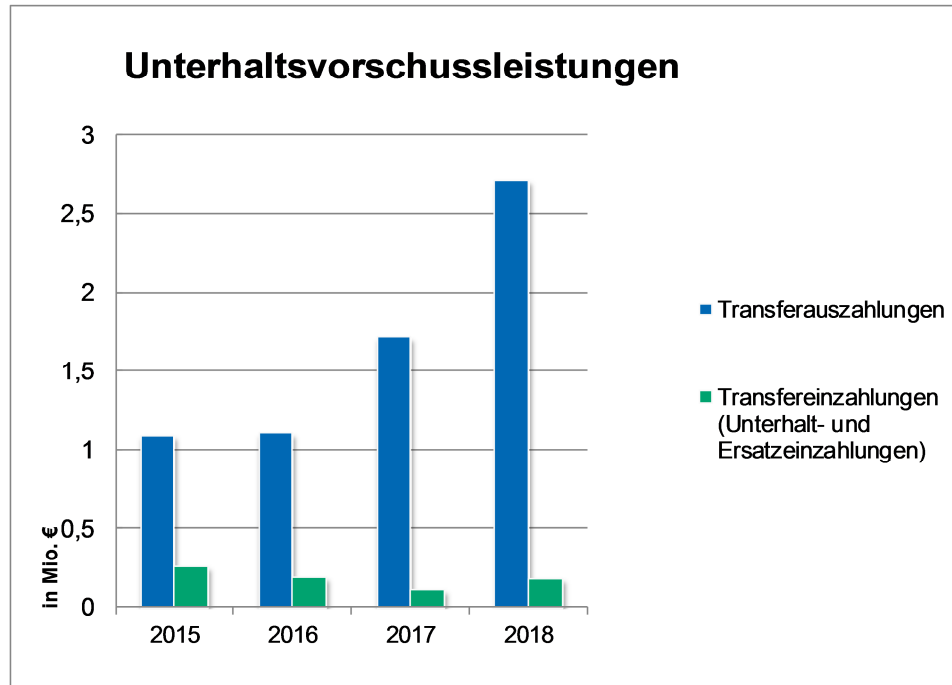
Diesen Transferaufwendungen stehen als Erträge die Transfererträge mit rund 5,4 Mio. € gegenüber – Bezieher von Leistungen der Eingliederungshilfe und deren Unterhaltspflichtigen müssen sich in bestimmten Umfang mit ihrem Einkommen und Vermögen an den Leistungen beteiligen. Ferner wurden 2018 im Rahmen der Inklusion rund 451 T€ vom Land und 125 T€ vom Bund erstattet.

Wie sich das Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit seinen Umsetzungen ab 2020 tatsächlich finanziell auf den Landkreis auswirken wird, ist derzeit nicht absehbar.

Auch im Bereich der **Unterhaltsvorschussleistungen** sind die Aufwendungen um rund 1 Mio. € gestiegen. Grund dafür ist die Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen ab Juli 2017. Seither kommen Kinder bis zum 18. Lebensjahr (vorher bis 12) in den Genuss der Leistungen. Auch die Höchstförderungsdauer von 6 Jahren wurde aufgehoben, sodass Unterhaltsvorschuss im Einzelfall bis zu 18 Jahre gewährt wird.

Wie das folgende Schaubild zeigt, steigen die Transferauszahlungen deutlich, während sich die Einzahlungen aus Unterhalt durch die Ausweitung des Leistungsrechts kaum erhöhen. Diese Entwicklung ist bundesweit. Forderungsrückstände gegenüber nicht zahlungswilligen

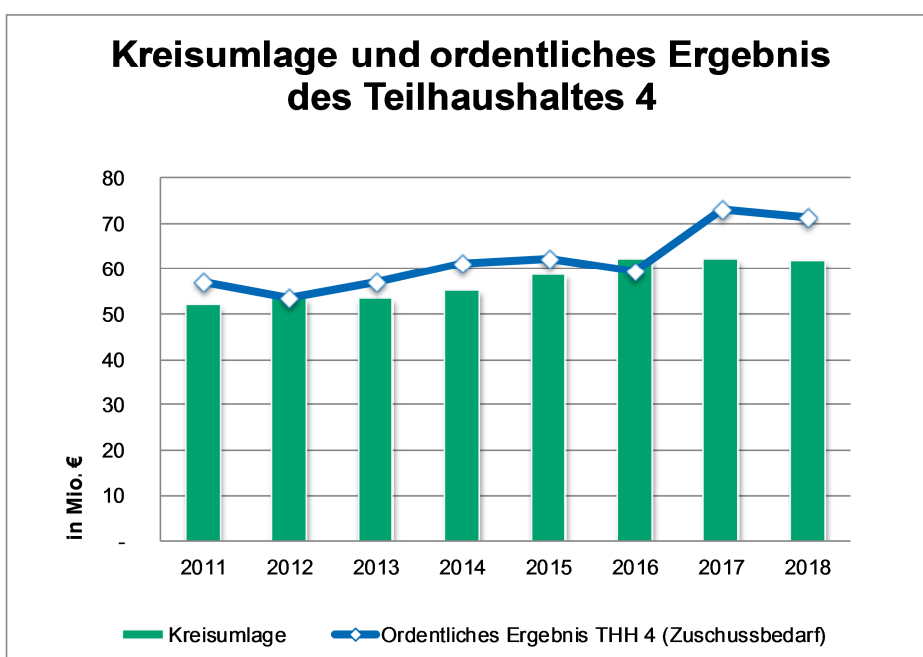
oder -fähigen Unterhaltspflichtigen summieren sich künftig nicht nur für höchstens 6 Jahre sondern bis zu 18 Jahren auf, sodass in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Zuwachs der Forderungen gerechnet werden muss.



2.5.6. Sozialetat in Relation zur Kreisumlage

Es zeigt sich auch 2018, dass die Kreisumlage weiterhin nicht ausreicht, den Gesamtzuschussbedarf des THH 4 zuzüglich der sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylsuchende zu decken: 2018 deckt die Kreisumlage nur 86,9 % dieses Bereichs ab. Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr von 429,91 €/EW auf 418,50 €/EW leicht reduziert.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ordentliches Ergebnis THH 4 (Zuschussbedarf); ab 2016 zuzüglich Produktgruppe 3140-130 ; in Mio. €	-56,862	-61,166	-62,427	-59,332	-72,982	-71,332
Kreisumlage in Mio. €	53,500	55,346	58,856	62,293	62,299	61,996
Ungedeckter Aufwand in Mio. €	-3,362	-5,819	-3,571	2,961	-10,682	-9,336
Kreisumlage-deckung	94,09%	90,48%	94,28%	104,99%	85,36%	86,91%
Einwohnerzahl zum 30.06.	164.064	164.265	166.134	168.691	169.762	170.448
Zuschussbedarf/ Einwohner in €	-346,58	-372,36	-375,76	-351,72	-429,91	-418,50



3. Prüfung einzelner Jahresabschlusspositionen

3.1. Aktiva:

3.1.1. Sachvermögen:

Alle Anlagenzugänge 2018 mit einem Anschaffungswert über 50.000 € wurden auf korrekte Aktivierung, d.h. nach Anschaffungskosten, Nutzungsdauer, sowie der Unterscheidung von Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand geprüft. Insgesamt erfolgten Zugänge beim Sachvermögen in Höhe von 10,5 Mio. €. Die größten Anlagenzugänge waren:

- Errichtung eines Backbone-Netzes für die Breitbandversorgung als Anlage im Bau, 5,2 Mio. €. Demgegenüber stehen 2018 erhaltene Fördermittel über 1,7 Mio. €, die als Sonderposten passiviert wurden.
- Ausbau der Kreisstraße K 6562 Waldkirch-Schmitzingen als Anlage im Bau, 1,5 Mio. €, Fördermittel 650 T€.
- Kauf eines Verwaltungsgebäudes in Bad Säckingen, 1,4 Mio. €.

Alle Abgänge im Jahr 2018, insbesondere mit einem Verkaufserlös unter dem Restbuchwert wurden geprüft. Die Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen im Krankenhausgebäude Bad Säckingen wurden bisher investiv als Anlage im Bau bilanziert. Aufgrund der Einstellung des Krankenhausbetriebes wurde die bilanzierte Anlage im Bau 2018 aufgelöst. Die Instandsetzung im Zeitraum von 2010 bis 2018 mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. € wurde nachträglich als nicht investive Maßnahme bewertet und als Aufwand im ordentlichen Ergebnis erfolgswirksam aufgelöst. Eine Auflösung als investive Maßnahme wäre im Sonderergebnis des Jahresabschlusses 2018 auszuweisen, ohne Auswirkung auf das ordentliche Ergebnis. Ein Verlust im Sonderergebnis würde zu einer Verringerung des Basiskapitals führen, soweit keine Überschüsse aus Vorjahren vorhanden wären (vgl. 3.3.).

Zum 01.01.2019 wurde das Krankenhausgebäude und das Grundstück in Bad Säckingen im Rahmen eines Erbbaurechts auf die Stadt Bad Säckingen übertragen. Nach geltendem Erbbaurecht geht damit das Eigentum am Gebäude auf die Stadt Bad Säckingen über, der Landkreis bleibt Eigentümer des Grundstücks. Der Restbuchwert des Gebäudes zum 31.12.2018 über 1,8 Mio. € (einschl. Außenanlagen und Betriebsausstattung) wurde bereits zum Jahresabschluss 2018 ausgebucht und abgeschrieben (außerordentlicher Aufwand). Demgegenüber stehen die Auflösungen der Sonderposten aus Landesfördermitteln für das Krankenhaus mit 1 Mio. € (außerordentlicher Ertrag), s. 3.2.3.

Das 2018 erworbene Verwaltungsgebäude in Bad Säckingen wurde einschließlich des Grundstücks aktiviert. Im Folgejahr 2019 wird die Anlagenbuchhaltung korrigiert und das Grundstück separat ohne Abschreibung korrekt bilanziert.

Entwicklung Sachvermögen in €

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Grundstücke und Gebäude	44.634.840	42.784.506	-1.850.333
Bauten auf fremden Grundstücken	2.458.447	1.345.532	-1.112.915
Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen)	13.110.767	12.975.345	-135.422
Bewegliche Vermögensgegenstände	10.841.351	10.426.115	-415.236
Anlagen im Bau	7.192.227	8.655.198	1.462.971
Summe	78.237.633	76.186.697	-2.050.935

3.1.2. Finanzvermögen:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen veränderten sich zum Vorjahr nur geringfügig. Die Beteiligung des Landkreises an der Wirtschaftsregion Südwest GmbH veränderte sich 2018 aufgrund der Übernahme und Abgabe von Gesellschaftsanteilen von und an Gemeinden des Landkreises. Der Verkauf eines Anteils über 250 € an die Stadt St. Blasien gemäß Abtretungsvertrag vom 14.12.2018 wurde im Finanzvermögen 2018 nicht berücksichtigt und 2019 verbucht.

Der Landkreis Waldshut wurde durch Übernahme der Anteile des Spitalfonds Waldshut in Höhe von 50 T€ 2018 alleiniger Gesellschafter an der Klinikum Hochrhein GmbH. Durch die Mehrheitsbeteiligung wird die gesamte Beteiligung von 2,3 Mio. € gemäß Bilanzierungsleitfaden nicht mehr als sonstige Beteiligung, sondern als Anteil an verbundenen Unternehmen bilanziert. Die Ausleihungen veränderten sich durch erhaltene Rückzahlungen auf gewährte Ausleihungen, insbesondere von der GWA gGmbH über 50 T€. Die Mitgliedschaft an der Waldgenossenschaft Südschwarzwald eG erhöhten die Ausleihungen um 2 T€.

Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen in €:

	Zugang/Abgang
Klinikum Hochrhein GmbH	50.000
Ausleihung an die GWA gemeinnützige GmbH	-50.000
Waldgenossenschaft Südschwarzwald eG	2.000
Ausleihung Baugenossenschaft FÖFA Waldshut-Tiengen eG	-1.227
Ausleihung an Baugenossenschaft Familienheim Bad Säckingen eG	-1.053
Wirtschaftsregion Südwest GmbH	500
Bad. Gemeindeversicherungsverband	50

3.1.3. Forderungen allgemein:

Forderungen (öffentlich-rechtlich, privatrechtlich, Transferleistungen) bestanden in Höhe von 11.675 T€ (Vorjahr 11.781 T€). Den größten Anteil am Forderungsbestand haben die Forderungen aus Transferleistungen mit 6.531 T€ (- 1.135 T€ zum Vorjahr).

Entwicklung der Forderungen in T€:

	2015	2016	2017	2018
Forderungen aus Transferleistungen	8.627	9.170	7.665	6.531
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.395	2.884	2.727	2.989
Privatrechtliche Forderungen	3.052	1.041	1.389	2.156
Summe	15.074	13.095	11.781	11.675

Die offenen Posten der Personenkonten entsprechen den Werten der Bilanzkonten. Um die Werthaltigkeit zu ermitteln und ein Ausfallrisiko zu berücksichtigen, hat das Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung den Forderungsbestand ausgewertet und abhängig von der Forderungsart und vom Alter der Forderung Wertberichtigungen gebildet. Die offenen Forderungen und die Beitreibung wurden von der GPA im Rahmen der überörtlichen Finanzprüfung im Herbst 2018 geprüft.

An die Spitäler Hochrhein GmbH hat der Landkreis 2015 und 2016 Liquiditätsdarlehen in Höhe von gesamt 2,8 Mio. € ausbezahlt. Die Forderung wurde im Jahresabschluss 2016 als ausfallgefährdet eingestuft und wertberichtigt.

3.1.4. Wertberichtigung von Forderungen aus Transferleistungen im THH 4

Forderungen dürfen nach den Bilanzierungsgrundsätzen „nur in der Höhe in der Bilanz ausgewiesen werden, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang tatsächlich gerechnet werden kann. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, nach denen der Zahlungseingang ungewiss ist oder ganz oder teilweise ein Zahlungsausfall droht, ist der jeweilige Wert der Forderung entsprechend zu bereinigen.“ (Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage, Juni 2017; Seite 135 f.)

Das Verfahren der Wertberichtigung wird seit 2017 zentral schematisiert (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Auf Grundlage des bereits seit der Einführung der Doppik geltenden

Forderungskonzeptes des Landkreises wurden 2017 Kriterien weiterentwickelt, die eine zentrale, schematische Bewertung der Forderungen ermöglicht.

Insbesondere im Bereich des Unterhaltsvorschusses sind die Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 1,455 Mio. € zum 31.12.2018 auf 3,478 Mio. € gestiegen. Dieser erhebliche Anstieg (+ 71,9%) ist zu einem der geänderten Einbuchungspraxis geschuldet: „Altforderungen“, deren Titel nicht der Unterhaltsvorschusskasse, sondern beispielsweise der Abteilung „Beistandschaft“ vorlag und bei denen bislang kein Geldeingang erfolgte, wurden entsprechend der Vorgaben des Bilanzierungsleitfadens ab 2018 ebenfalls eingebucht. Daraus resultierte eine Steigerung des Forderungsvolumens um rund 600 T€. Zum anderen stieg durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 mit der Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen (Anspruchsberechtigung bis zum 18. Lebensjahr sowie dem Wegfall der Begrenzung der Leistungsdauer) auch die Zahl der Anspruchsberechtigten und in der Folge auch die Zahl der säumigen Zahlungspflichtigen erheblich. So stiegen die Ausgaben 2018 um rund 1 Mio. €, während die Einzahlungen lediglich um rund 100 T€ gesteigert werden konnten. Dies war nach umfangreicher Auswertung der Massendaten Anlass für die Weiterentwicklung der Wertberichtigung gemeinsam mit dem Fachamt.

Von den Transferforderungen in Höhe von 14,668 Mio. € wurden entsprechend der festgesetzten Kriterien somit insgesamt 8,317 Mio. € als nicht werthaltig angesehen. In der Bilanz reduzieren sich die ausgewiesenen Forderungen aus Transferleistungen durch diese Wertberichtigungen in Form von Abschreibungsbuchungen.

3.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung, Sonderposten und Gesamtfinanzrechnung:

Für Zahlungen des Sozialbereichs über den Jahreswechsel und die Beamtenbezüge für Januar 2019, die Ende 2018 ausbezahlt wurden, sind Rechnungsabgrenzungsposten korrekt gebildet worden.

Die Sonderposten für vom Landkreis geleistete Investitionszuwendungen von 5 Mio. € haben im Vorjahresvergleich um 2,8 Mio. € zugenommen. Die Zugänge 2018 bestehen überwiegend aus:

- Investitionskostenzuschuss an das Klinikum Hochrhein GmbH zur Gebäudeertüchtigung, 1,4 Mio. €,
- Investitionskostenzuschuss an die Stadt Bad Säckingen für den Gesundheitscampus, 1,3 Mio. €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Gesamtfinanzzrechnung ist identisch mit den liquiden Mitteln in der Bilanz (abzüglich der Handvorschüsse) und entspricht den Kontensalden gem. Kontoauszug, den Barbeständen und den Schwebeposten.

3.2. Passiva:

3.2.1. Basiskapital:

Das Basiskapital hat sich durch den Verlust im außerordentlichen Ergebnis um 322.518,04 € auf 37.729.506,10 € verringert. Ein Fehlbetrag im Sonderergebnis ist mit früheren Überschüssen aus dem Sonderergebnis auszugleichen, ein darüber hinaus nicht abgedeckter Betrag ist mit dem Basiskapital zu verrechnen, § 25 Abs. 4 GemHVO.

3.2.2. Rücklagen:

Die Rücklage aus Überschüssen der ordentliche Ergebnisse erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2018 von 370.007,86 €, demgegenüber wurde die Rücklage aus früheren Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse von bisher 423.911,68 € vollständig aufgebraucht. Im Saldo verringerten sich die Rücklagen um 53.903,82 € auf insgesamt 35.367.333,83 €. Die Rücklagen sind nach Beschlusslage der Gremien für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn, den Breitbandausbau und künftige finanzielle Risiken bei der Klinikum Hochrhein GmbH vorgesehen. Allerdings sind nicht in gleicher Höhe liquide Mittel vorhanden (16,3 Mio. € einschl. Geldanlagen). Die aus den Ergebnisüberschüssen der Vorjahre erwirtschafteten liquiden Mittel wurden auch zur Eigenfinanzierung von Investitionen und zur Kredittilgung verwendet.

Die Rücklage des NKHR ist von der allgemeinen Rücklage der Kameralistik zu unterscheiden. Die Rücklage nach NKHR ist eine Passivposition, die Auskunft über die Zusammensetzung und Herkunft der Kapitalposition gibt. Inwieweit Finanzierungsmittel für künftige Investitionen zur Verfügung stehen, hängt von der angesparten Liquidität ab. Die Ergebnissrücklagen dienen dem Ausgleich möglicher Fehlbeträge in künftigen Haushaltsjahren. Nach der Evaluation des NKHR 2016 könnte der Kreistag im Rahmen des Jahresabschlusses Beträge aus der Ergebnissrücklage in das Basiskapital überführen, um die Ergebnissrücklage der vorhandenen Liquidität anzupassen.

3.2.3. Sonderposten:

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden vom Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung in der Anlagenbuchhaltung vollständig erfasst und planmäßig aufgelöst (abgeschrieben). Die für das ehem. Krankenhausgebäude Bad Säckingen noch vorhandenen Sonderposten aus Fördermittel

des Landes für den Krankenhausbau über 1 Mio. € wurden durch den Eigentumsübergang des Gebäudes an die Stadt Bad Säckingen aufgelöst und ausgebucht (außerordentlicher Ertrag). Eine Bestätigung des Landes, dass die Schließung des Krankenhausbetriebes förderunschädlich ist und somit keine (Teil-)Rückzahlung der Fördermittel zu erfolgen hat, liegt noch nicht vor. Die größten Investitionszuschüsse 2018 erhielt der Landkreis für den Bau des Backbone-Breitbandnetzes über 1,7 Mio. € und für den Ausbau der Kreisstraße Waldkirch-Schmitzingen über 650 T€.

3.2.4. Rückstellungen:

Entwicklung der Rückstellungen in €:

Pflichtrückstellungen für	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	84.044	356.946	530.937
Unterhaltsvorschuss	641.000	321.000	246.600
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	3.200.000	3.600.000	200.000
Wahlrückstellungen für			
Bundesanteil Forderungen SGB II	1.816.771	957.497	1.169.608
Summe	5.741.815	5.235.443	2.147.145

Die bilanzierte Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen weicht von den Berechnungen des Haupt- und Personalamtes für diese Rückstellung um 23.270,28 € ab. Die vom Personalservice ermittelte Rückstellung beträgt 507.666,59 €, bilanziert sind 530.936,87 €. Im Jahresabschluss 2019 sollen die Rückstellungsberechnung überarbeitet und die Differenzen bereinigt werden. Aufgrund einer Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG für die Eröffnungsbilanz bildet der Landkreis bei Altersteilzeitvereinbarungen Rückstellungen für die Aufstockungsbeträge über den Gesamtbetrag. Der Bilanzierungsleitfaden NKHR (Stand Juni 2017) empfiehlt die Rückstellungsbildung in zeitanteilig gleichen Raten.

Gemäß Bilanzierungsleitfaden sind Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungen zu bilden, sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist. Der Landkreis Waldshut hat sich im Rahmen einer Patronatserklärung gegenüber der Klinikum Hochrhein GmbH (früher Spitäler Hochrhein GmbH) verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der GmbH in 2019 bis zu einem Betrag von 200 T€ auszugleichen. Daher ist im Jahresabschluss 2018 hierzu eine Rückstellung über 200 T€ bilanziert.

Eine freiwillige Rückstellung wird für Forderungen nach dem SGB II mit 100 % Bundesanteil gebildet. Eingehende Gelder auf diese Forderungen müssen an den Bund weitergeleitet werden. In Höhe der zu erwartenden Geldeingänge (Wertberichtigungen berücksichtigt) wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.170 T€ bilanziert. Es wird bestätigt, dass die Bildung und Verwendung der Rückstellungen gemäß den rechtlichen Vorgaben erfolgten.

3.2.5. Verbindlichkeiten:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen i.H.v. 22.949.217,42 € entsprechen den Saldenmitteilungen der Banken. Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Berichtsjahr um 580 T€. Neben der planmäßigen Tilgung von 1,9 Mio. € hat der Landkreis 2018 einen neuen Kredit über 1,35 Mio. € für den Kauf eines Verwaltungsgebäudes in Bad Säckingen aufgenommen. Die offenen Posten aus der Kreditorenbuchhaltung stimmen mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz überein. Die Verbindlichkeiten über 3,8 Mio. € entsprechen dem Vorjahreswert. Bei den Verbindlichkeiten sind auch alle unklaren Zahlungseingänge von 115 T€ bilanziert. Dabei handelt es sich überwiegend um Vorgänge aus dem Zeitraum Dezember 2018.

3.2.6. Passive Rechnungsabgrenzung:

Die Abgrenzungsposten in Höhe von 657 T€ bestehen hauptsächlich aus der Erstattungspauschale des Landes für Asylwerterstellende. Ein Teil der 2017 und 2018 vereinnahmten Pauschalen betreffen auch das Wirtschaftsjahr 2019 und wurden korrekt abgegrenzt.

3.3. Sonderergebnis:

Das Sonderergebnis mit außerordentlichen Erträgen von 1.024.859,57 € und außerordentlichen Aufwendungen von 1.771.289,29 € beläuft sich saldiert auf -746.429,72 €. Durch den Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Bad Säckingen ging das Eigentum am früheren Krankenhausgebäude Bad Säckingen vom Landkreis auf die Stadt über. Der Restbuchwert des Gebäudes wurde als außerordentlicher Aufwand und noch vorhandene Sonderposten als außerordentliche Erträge ausgebucht (vgl. Ziffer 3.1.1.)

4. Prüfungen und Arbeitsschwerpunkte

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben sind dem KRPA als weitere Prüfungsaufgaben übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen verschiedener Organisationen, die der Landkreis als Träger oder auf sonstige Weise unterstützt, bzw. Betätigungsprüfung i. S. d. § 112 Abs. 2 GemO, insbesondere Hochrheinkommission, Landschaftserhaltungsverband e.V. und Klinikum Hochrhein GmbH. Gemäß § 10 der Verbandssatzung ist das Rechnungsprüfungsamt für die örtliche Prüfung des „Zweckverbandes Breitband Landkreis Waldshut“ zuständig.

Im Sinne einer risikoorientierten Prüfung wird alljährlich ein Prüfungsplan erstellt, der sich primär an folgenden Kriterien orientiert:

- finanzielle Auswirkungen für den Landkreis
- mögliche Korruptionsanfälligkeit der Aufgaben
- Fehlerrisiko
- Prüfungsintervall – wann zuletzt geprüft?

Über die einzelnen Prüfungen werden Prüfberichte oder -vermerke erstellt. Soweit nach § 3 GemPrO zulässig, beschränkten sich die Prüfungen auf Stichproben. Die Auswertung von Massendaten erfolgte mit Hilfe einer Prüfsoftware. Dadurch war einerseits eine effektivere Überwachung der Buchungsvorgänge, so auch z.B. der korrekten Zuordnung zu Produkten, andererseits auch eine gezielte Stichprobenauswahl möglich.

Die Prüfungsfeststellungen sind den zuständigen Dienststellen jeweils direkt bekannt gegeben worden.

Neben diesen Prüfungsaufgaben hat das Rechnungsprüfungsamt die Verwaltung zu verschiedenen Themen, wie Personalangelegenheiten, Kassenrecht, buchungstechnische Problemstellungen, Beteiligungen, Eigenbetriebsrecht, Sponsoring, Sozial- und Jugendhilfeangelegenheiten, Zuschussfragen und Vergaberecht beraten und Stellung genommen. Abstimmungen im Vorfeld tragen dazu bei, Fehler und Prüfungsfeststellungen zu vermeiden und Abläufe in der Verwaltung zu optimieren.

4.1. THH 4 - Arbeit, Jugend und Soziales

4.1.1. Allgemein

Mit einem ordentlichen Ertrag in Höhe von 73 Mio. € und einem ordentlichen Aufwand von 144 € entfallen auf den Sozialhaushalt (gesamter THH 4 mit den Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Dezernates 4 sowie die im Amt 13 bewirtschafteten Hilfen für Flüchtlinge) rund 31,3 % der ordentlichen Erträge und 62,0 % der ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Landkreises Waldshut. Neben dem „Kontrollaspekt“ der Prüfung – hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - macht der „Beratungsaspekt“ (Was können wir aus den Prüfungsfeststellungen für die zukünftigen Handlungen lernen und welche Maßnahmen sind dazu erforderlich?) einen zunehmenden Anteil der Tätigkeit aus.

4.1.2. Schnittstelle zwischen SAP und Fachverfahren. Schwerpunkt: produktorientierte Prüfung

Wie schon in den vergangenen Jahren erfordert die Schnittstelle zwischen den eingesetzten Fachverfahren (Open Prosoz und Lämmkom) und der Finanzbuchhaltung (SAP) weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Neben der grundsätzlichen Prüfung, ob Erträge und Aufwendungen in den Fachverfahren rechtmäßig geltend gemacht bzw. gewährt und korrekt verbucht werden, verursacht die nicht immer zuverlässige Datenübernahme von den Nebenbuchhaltungen in die Hauptbuchhaltung nach wie vor Mühe und Aufwand. Neben einem Abgleich der Forderungsbuchungen in den Fachverfahren mit der Finanzbuchhaltung wurden die Auszahlungen und Einzahlungen des Jahres 2018 für den gesamten Sozialetat im Hinblick auf die korrekte Zuordnung umfangreich ausgewertet. Gerade im Hinblick auf die Erstattungen und Ausgleichsleistungen von Bund, Land und anderen Trägern (vgl. dazu auch 2.5.4. Finanzverteilungsgeflecht der Sozialleistungen) ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Leistungen der korrekten Kontierung zugeordnet sind, da vermehrt Erstattungen auf Grundlage von Finanzstatistik-Meldungen aus Vorjahren erfolgen. Stellvertretend hierfür steht der Ausgleich der durch das Bundesteilhabegesetz verursachten Mehrkosten ab 2017 auf Basis der Eingliederungshilfe-Netto-Ausgaben der Jahre 2013 bis 2016, der erst im Januar 2019 durch die Landesregierung beschlossen wurde. 2018 mussten deshalb in erheblichem Maße Auszahlungen rückwirkend umgebucht werden – die Fachämter wurden entsprechend beraten.

4.1.3. Prüfungs- und Beratungsschwerpunkt: Forderungsmanagement

Ein besonderer Prüfungs- und Beratungsschwerpunkt war auch 2018 wieder die Einnahmeverwaltung im Sozialetat. Aufgrund der Umstellung der Einbuchungspraxis in 2017 und dem damit verbundenen Anstieg der Forderungen ist eine konsequente Überwachung und Bearbeitung der offenen Forderungen durch die Sachbearbeitung notwendig. Besonders wichtig ist die zeitnahe Durchsetzung der Forderungen, da mit dem Alter der Forderung die Wahrscheinlichkeit des Geldeingangs stark sinkt. Ein vollständiger und zeitnaher Zahlungseingang stärkt unmittelbar die finanzielle Position des Landkreises und verbessert die Liquidität.

Themenfelder eines effizienten Forderungsmanagements im Sozialdezernat wurden in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten aus dem Jobcenter, dem Amt für soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe, dem Jugendamt und dem Rechnungsprüfungsamt ermittelt und analysiert. Zur Erleichterung der Sachbearbeitung wurden für jedes Amt die geltenden Regeln der einzelnen Prozessschritte (von Forderungsentstehung bis Zahlungseingang bzw. Niederschlagung der Forderung) in einem Forderungsleitfaden zusammengefasst.

4.1.4. Hilfe zum Lebensunterhalt

Kostenerstattung des überörtlichen Sozialhilfeträgers

Während der Flüchtlingswelle reisten minderjährige Kinder teilweise nicht in Begleitung ihrer Eltern, sondern anderer Verwandter (Bruder, Onkel etc.) nach Deutschland ein. Leben Kinder nicht bei den Eltern, begründet dies grundsätzlich einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem überörtlichen Sozialhilfeträger (KVJS). Im Rahmen einer Prüfung wurde die Anwendung dieser Regelung ausgewertet. Der KVJS hat daraufhin in 13 Fällen seine Kostenerstattungsverpflichtung anerkannt und insgesamt rund 75.000 € für 2017 und 2018 an den Landkreis überwiesen. Bis die Kinder das 15. Lebensjahr erreichen, können die anfallenden Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Krankenhilfe auch weiterhin in voller Höhe abgerechnet werden.

Durch den starken Anstieg der Abrechnungsfälle (von 2 auf 15) nahm die Prüfung der Abrechnung mit dem KVJS erheblich mehr Zeit in Anspruch. Dies wurde zum Anlass genommen, das interne Verfahren zur Abrechnung zu optimieren.

4.1.5. Verwendungsnachweise in der Sozial- und Jugendhilfe

Wie auch in den Vorjahren wurden die Verwendungsnachweise nach der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege nach der Verwaltungsvorschrift des BMAS für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten und für die Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen geprüft. Außerdem wird vierteljährlich die Abrechnung der Kostenerstattungsfälle der Sozial- und Jugendhilfefälle mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) überprüft und das Prüfstat für die Abrechnung der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung erteilt.

4.1.6. Verwendungsnachweises und Abwicklung des Kreisjugendrings e.V.

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Landkreis als Träger der Jugendhilfe und dem Kreisjugendring e.V. erhielt der Kreisjugendring e.V. jährliche Zuwendungen in Höhe von pauschal 27.900 €. Diese wurden verwendet für die Förderung der verbandlichen Jugendarbeit, z.B. Jugendfreizeiten, Schulungen der Gruppenleiter sowie Bastelmaterial.

Im Folgejahr waren nach Vorlage des Verwendungsnachweises die zu viel bezahlten Beträge zu verrechnen. Nachdem der (ehrenamtliche) Vorstand des Kreisjugendrings e.V. seit langem immer weniger in der Lage war, seine Geschäfte zu führen und den Verpflichtungen einer frist- und sachgerechten Buchhaltung nachzukommen, wurde am 08.11.2018 auf der Delegiertenversammlung die Auflösung des Kreisjugendrings e.V. beschlossen. Die Abwicklung wurde mit begleitet, die Girokonten mussten aufgelöst und das bestehende Guthaben an die Kreiskasse abgeführt werden. Seither hat das Kreisjugendamt diese Aufgaben direkt übernommen.

4.2. Weitere Prüfungen und Tätigkeiten

- Jahresabschluss des Kreishaushalts 2017 und Fertigen des Schlussberichtes
- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2017
- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim 2017
- Jahresabschluss des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Waldshut e.V., 2017
- Stellungnahmen zu Fragen der Fachämter und Eigenbetriebe
- Verwendungsnachweise in Feuerwehrangelegenheiten

- Prüfung von Doppel-Auszahlungen aus SAP im Zeitraum 01.07.2017 – 27.11.2018
- Prüfung der Festsetzung und Berechnung der Dienstjubiläumszeit bei Beamten
- Prüfung im Personalbereich (Beschäftigte) über die Gewährung von Zulagen sowie des Strukturausgleichs
- Visaprüfungen:
 - o Erstattung von Reisekosten für Auszubildende nach TVAöD
 - o Beschäftigungsnachweise und Festsetzung der Jubiläumsdienstzeit
 - o Beförderungen
 - o Trennungsgelder nach der LTGVO
 - o Auszahlung von Sterbegeld nach § 32 Abs. 2 LBeamtVGBW
- Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen

4.2.1. Gebühren Untere Verwaltungsbehörde, Fleischbeschaugebühren

Als Untere Verwaltungsbehörde hat der Landkreis Waldshut die Fleischbeschaugebühren (Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs) im Rahmen einer Rechtsverordnung festzusetzen, § 4 LGebG. Der Landkreis erhebt derzeit Gebühren aufgrund einer Rechtsverordnung vom 21.12.2006. Gem. § 4 Abs. 5 LGebG sind die festgelegten gebührenpflichtigen Tatbestände und die Höhe der Gebühren regelmäßig, spätestens aber nach zwei Jahren zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen. Für die Gebührenbemessung gilt gem. § 7 LGebG ein Kostendeckungsgebot mit den Einzel- und Gemeinkosten, einschl. Steuerungs- und Serviceleistungen. Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt hat 2015 auf die notwendige Anpassung der Gebühren hingewiesen. Eine Neukalkulation liegt inzwischen vor. Aufgrund einer noch anhängigen Klage vor dem EuGH zu Fleischbeschaugebühren wurde die Neukalkulation bisher nicht umgesetzt.

4.3. Betätigungsprüfung der Klinikum Hochrhein GmbH

4.3.1. Prüfungsauftrag

Dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt obliegt auf der Basis von Beschlüssen des Kreistages die Betätigungsprüfung bei den Beteiligungen des Landkreises, so insbesondere auch die Prüfung der Klinikum Hochrhein GmbH im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausübung der Gesellschafterrechte. Der Kreistag hat das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt 2014 beauftragt, über die handelsrechtlichen Prüfungen der Wirtschaftsprüfer hinaus kommunalrechtliche Prüfungen nach § 112 GemO bei der Beteiligung des Landkreises an der

GmbH durchzuführen. Entsprechend sind dem Rechnungsprüfungsamt im Gesellschaftsvertrag der GmbH Prüfungsrechte eingeräumt. Die Betätigungsprüfung erfolgt auf der Grundlage der Unterlagen der Gesellschaft und der befassten Kreisgremien.

4.3.2. Beurteilung

Seit 01.07.2018 ist der Landkreis Waldshut alleiniger Gesellschafter der Klinikum Hochrhein GmbH, zuvor war der Spitalfonds Waldshut (Stiftung) mit 60 % an der GmbH beteiligt. Mit dieser Übernahme durch den Landkreis gelten die Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechts für kommunale Unternehmen, die bis dahin aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Stiftung nicht beachtet werden mussten. Der Gesellschaftsvertrag wurde angepasst und notariell beurkundet mit der Änderung der Gesellschaftsbezeichnung zum „Klinikum Hochrhein GmbH“. Die Gesellschafterversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Kreistages, ein Aufsichtsrat wurde gebildet. Wirtschaftsprüfer haben den Jahresabschluss 2017 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk testiert. Es ergibt sich für 2017 ein Jahresverlust von 8,3 Mio. €. Die Gesellschafterversammlung hat der Geschäftsführung für 2017 keine Entlastung erteilt. Für 2018 hat der Landkreis für den Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste eine Patronatserklärung über 3,2 Mio. € abgegeben. Der Betrag wurde von der GmbH abgerufen und vom Landkreis ausbezahlt. Der Landkreis hat im Jahresabschluss 2017 für die Patronatserklärung ergebniswirksam eine Rückstellung gebildet, die 2018 entsprechend den Zahlungen an die GmbH wieder aufgelöst wurde. Für das Jahr 2019 hat der Landkreis erneut eine Patronatserklärung abgegeben mit Rückstellung im Jahresabschluss 2018. Die Ertüchtigung des Klinikgebäudes in Waldshut erforderte 2018 vom Landkreis Investitionskostenzuschüsse von 1.028 T€ (Planansatz im Finanzhaushalt 5 Mio. €).

Der Kreistag hat am 15.02.2017 beschlossen, mit der Planung eines Zentralspitals zu beginnen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Eine Medizinstrategie mit einer Raum- und Funktionsplanung wird derzeit erarbeitet, der Kreistag hat sich für einen Standort des Zentralklinikums in der Gemeinde Albbruck entschieden.

Der Gesellschaftsvertrag regelt in § 16 die Rechnungslegung, die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses mit den Berichtspflichten des Geschäftsführers gegenüber dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung, Quartalsberichte sind vorzulegen. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 28.02.2018 von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Quartalsberichte sind gemäß Gesellschaftsvertrag bis sechs Wochen nach Quartalsende den Gesellschaftern vorzulegen, aktuell (Stand 17.06.2019) fehlen der 4. Quartalsbericht 2018 und der 1. Quartalsbericht 2019. Nach wie vor fehlt es an Instrumenten zur

Risikoerkennung- und Überwachung, so vor allem an einem strukturierten Risiko-Management-System (vgl. WP-Bericht 2014) und einer aussagefähigen Kosten-Leistungsrechnung. Eine effektive Steuerung und die erforderliche zeitnahe Überwachung durch den Landkreis als Gesellschafter sind insofern nur eingeschränkt möglich.

Für die Tochtergesellschaften Medicum Waldshut-Tiengen GmbH und Spitalserve GmbH liegen ebenfalls testierte Jahresabschlüsse 2017 vor (Medicum: Jahresverlust 130 T€, Spitalserve: Jahresverlust 59 T€). Die Klinikum Hochrhein GmbH hat der Medicum Waldshut-Tiengen GmbH zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eine Patronatserklärung für 2018 über 500 T€ abgegeben. Die Gesellschaftsverträge der Tochtergesellschaften müssen noch an die aktuellen Beteiligungsverhältnisse angepasst werden.

4.4. Gebäude Krankenhaus Bad Säckingen, Gesundheitscampus

Zum 31.12.2017 wurde der Krankenhausbetrieb in Bad Säckingen eingestellt. Für den Sozialplan nach der Schließung hat der Landkreis 2018 755 T€ an die Klinikum Hochrhein GmbH gezahlt. Die Sanierungskosten des Landkreises für das Gebäude beliefen sich von 2012 bis 2018 auf 6.074 T€. Diese wurden bisher als Anlage im Bau bilanziert. Nach der Einstellung des Krankenhausbetriebes wurde die Anlage im Bau aufgelöst, nun nicht mehr als investive Maßnahme, sondern als Sanierung beurteilt und in der Ergebnisrechnung des Landkreises 2018 verbucht.

Im Rahmen eines Erbbaurechts stellt der Landkreis das Grundstück mit dem Gebäude der Stadt Bad Säckingen ab 01.01.2019 für einen Gesundheitscampus zur Verfügung. Im Finanzhaushalt 2018 des Landkreises waren als Investitionskostenzuschuss für den Campus 7,3 Mio. € veranschlagt, verausgabt wurden 1,3 Mio. €. Insgesamt stellt der Landkreis gemäß Kreistagsbeschluss 12,6 Mio. € für den Gesundheitscampus zur Verfügung.

4.5. Kassenprüfungen

Gem. § 7 GemPrO ist bei der Landkreiskasse und bei den Sonderkassen jährlich, bei den Zahlstellen in angemessenen Abständen, mindestens eine unangekündigte Kassenprüfung vorzunehmen. Zahlstellenprüfungen erfolgten

- beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft:
 - o Zahlstelle der Buchhaltung am 28.08.2018
 - o Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg am 17.08.2018
 - o Deponie Lachengraben am 23.08.2018

- beim Eigenbetrieb Pflegeheim am 08.01.2018
- Langenstein-Schule, Waldshut-Tiengen, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Lernen, Sprache, Schüler in längerer Krankenhausbehandlung am 22.01.2018
- Wutach-Schule, Waldshut-Tiengen, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung am 22.01.2018
- Kaufmännische Schule Waldshut am 12.02.2018
- Rudolf-Eberle-Schule, Kaufmännische Schule, Bad Säckingen am 20.02.2018
- Hauswirtschaftliche Schule in Bad Säckingen am 06.03.2018
- Museumsmühle Stühlingen-Blumegg am 03.04.2018

Eine Zahlstellenprüfung der Landkreiskasse erfolgte am 05.12.2018 im Rahmen einer Kassenprüfung.

4.6. Überörtliche Prüfungen

2018 führte die GPA eine allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2012 – 2017 durch, der Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

5. Personalwirtschaft

5.1. Stellenplan und tatsächliche Stellenbesetzung

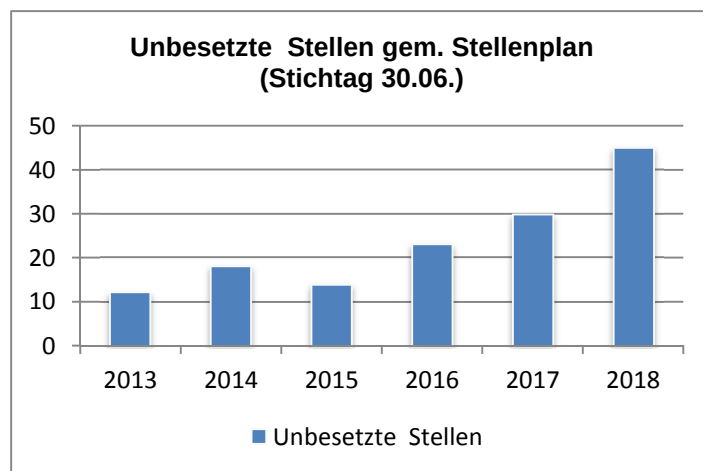
Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen haben einen akuten Fachkräftebedarf zur Folge, der sich auch auf die verschiedenen Dienststellen des Landratsamtes Waldshut auswirkt. Altersbedingte Personalabgänge auf der einen Seite und Aufgaben- bzw. Fallzahlenzuwächse auf der anderen Seite führten immer wieder zu Engpässen, die sich insbesondere beim Jobcenter, Jugendamt, Haupt- und Personalamt, Amt für Kreisschulen und Liegenschaften, Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen, Baurechtsamt und Amt für Umweltschutz bemerkbar machten.

Im Einzelnen: Bedingt durch Stellenwechsel, Eintritt in den Ruhestand und Renteneintritt erfolgten im Jahr 2018 115 Neueinstellungen (ohne Eigenbetrieb Abfallwirtschaft).

Die Zahl der unbesetzten Stellen hat sich zum Stichtag 30.06. von 12,26 Stellen 2013 auf 44,90 im Jahr 2018 erhöht.

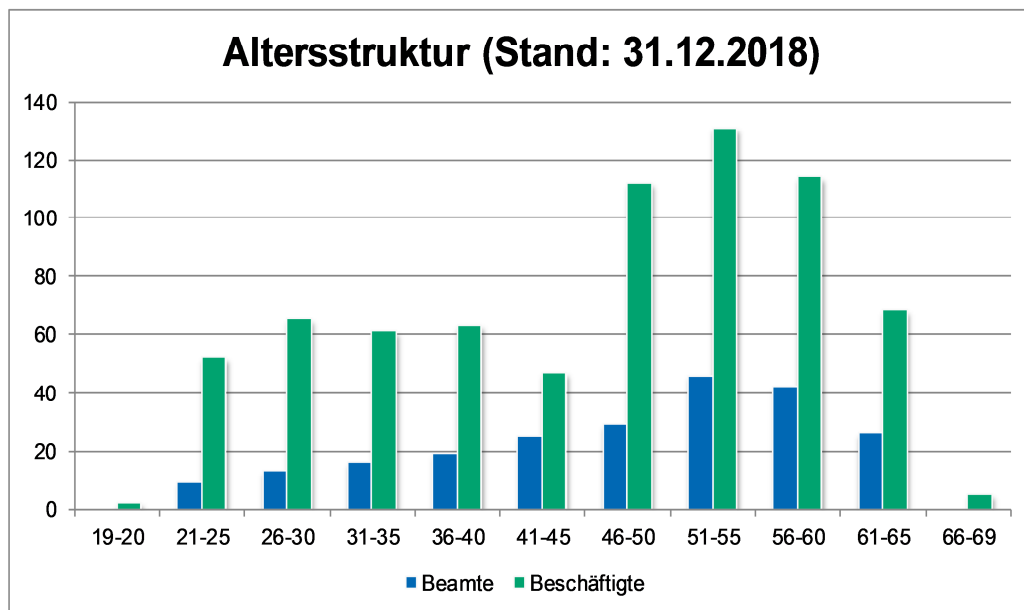
Entwicklung Stellenplan / tatsächliche Besetzung (Stichtag 30.06.)						
tatsächl. besetzte Stellen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beamte	207,08	198,24	203,78	194,10	196,18	192,51
Beschäftigte	492,81	499,41	502,30	524,80	548,03	562,54
Summe	699,89	697,65	706,08	718,90	744,21	755,05
Stellenplan	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beamte	223,25	228,20	229,40	231,90	234,65	233,45
Beschäftigte	488,90	487,50	490,60	510,25	539,45	566,50
Summe	712,15	715,70	720,00	742,15	774,10	799,95
Unbesetzte Stellen	12,26	18,05	13,92	23,25	29,89	44,90

Entwicklung Stellenplan / unbesetzte Stellen (Stichtag 30.06.)						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unbesetzte Stellen	12,26	18,05	13,92	23,25	29,89	44,90



Die Altersstruktur aller Mitarbeitenden (Voll- bzw. Teilzeit) des Landratsamtes ohne Eigenbetriebe setzt sich wie folgt zusammen:

Altersstruktur in Jahren												
	19-20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65	66-69	Gesamt
Beamte	0	9	13	16	19	25	29	46	42	26	0	225
Beschäftigte	2	52	65	61	63	47	112	131	114	68	5	720
	2	61	78	77	82	72	141	177	156	94	5	945



Ausgehend vom gesetzlichen Renteneintrittsalter werden mehr als 120 Mitarbeitende in den nächsten sechs Jahren das Landratsamt altersbedingt verlassen:

Anzahl der Mitarbeitenden (ohne Eigenbetriebe), die am 31.12.2018 das 60. Lebensjahr vollendet bzw. überschritten haben				
	Personen		Vollzeit	Teilzeit
Beamte	33	davon	24	9
Beschäftigte	88	davon	48	40
Summe	121	davon	72	49

Neueingruppierungen im Beschäftigtenbereich:

Bei 64 Beschäftigten (ohne Eigenbetriebe) wurde aufgrund von Umsetzungen, Tarifveränderungen, neuen Stellenbewertungen die Eingruppierung verändert. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

5 Herabgruppierungen (Umsetzungen)

16 Höhergruppierungen (tarifliche Veränderung; Öffnung der Endstufe 6 in der EG 2)

43 Höhergruppierungen (Umsetzungen sowie neue Stellenbewertungen).

Beförderungen im Beamtenbereich:

17 Beamtinnen/Beamte wurden befördert.

Amt	Stellen- plan 2016 Insges.	Stellen- plan 2017 Insges.	Mehr- stellen 2016/2017	Stellenplan 2018			Mehr- stellen Vorjahr
				Insges.	Beamte	Beschäft- tigte	
Oberste Kreisorgane	3,90	4,00	0,10	4,50	2,00	2,50	0,50
Justizariat	0,70	0,70	0,00	0,70	0,00	0,70	0,00
Amt für Kultur, Archivwesen u. Öffentlichkeitsarbeit	9,05	9,05	0,00	9,05	3,00	6,05	0,00
Dezernat 1	1,90	1,90	0,00	1,90	1,00	0,90	0,00
Haupt- und Personalamt	38,35	42,55	4,20	44,85	17,70	27,15	2,30
Personalvertretung	3,00	3,30	0,30	3,30	0,50	2,80	0,00
Amt für Finanz- u. Vermögensverw.	19,30	23,80	4,50	24,80	9,25	15,55	1,00
Amt f. Kreisschulen u. Liegensch.	14,60	17,80	3,20	19,80	5,60	14,20	2,00
Gewerbliche Schulen B.S.	3,50	3,50	0,00	3,50	0,00	3,50	0,00
Gewerbliche Schulen WT	4,00	4,00	0,00	4,10	0,00	4,10	0,10
Kaufmännische Schulen B.S.	3,50	3,50	0,00	3,50	0,00	3,50	0,00
Kaufmännische Schulen WT	2,20	2,40	0,20	2,20	0,00	2,20	-0,20
Hauswirtschaftl. Schulen B.S.	0,80	0,80	0,00	0,80	0,00	0,80	0,00
Hauswirtschaftliche WT	2,50	2,50	0,00	2,70	0,00	2,70	0,20
Förderschule Bad Säckingen	0,50	0,50	0,00	1,10	0,00	1,10	0,60
Förderschule Tiengen	2,40	2,40	0,00	2,60	0,00	2,60	0,20
Förderschule Waldshut	2,60	2,60	0,00	2,60	0,00	2,60	0,00
Schule für Geistigbehinderte L.	3,00	0,60	-2,40	0,00	0,00	0,00	-0,60
Schule f. Geistigbehinderte Tg.	2,20	3,70	1,50	5,90	0,00	5,90	2,20
Schule f. Körperbehinderte Tg.	4,90	5,60	0,70	5,40	0,00	5,40	-0,20
Sporthalle Waldshut	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
Cafeteria Schulzentrum WT	3,00	3,25	0,25	3,25	0,00	3,25	0,00
Kreismedienzentrum WT	2,50	2,50	0,00	2,50	0,00	2,50	0,00
Dezernat 2	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
Amt für öffentliche Ordnung u. Ausländerwesen	28,55	30,85	2,30	33,10	8,00	25,10	2,25
Straßenverkehrsamt	29,45	29,65	0,20	30,40	5,00	25,40	0,75
Straßenbauamt	17,80	17,80	0,00	17,80	9,00	8,80	0,00
Straßenbetrieb	78,00	78,00	0,00	79,00	0,00	79,00	1,00
KRPA	8,05	9,05	1,00	8,05	6,55	1,50	-1,00
Amt f. Wirtschaftsförderung u. Nahverk.	8,50	9,00	0,50	10,00	2,00	8,00	1,00
Dezernat 3	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
Baurechtsamt	13,00	13,50	0,50	16,95	6,00	10,95	3,45
Amt für Umweltschutz	26,30	26,30	0,00	29,85	14,50	15,35	3,55
Kreisforstamt	54,05	49,55	-4,50	48,55	39,75	8,80	-1,00
Forstbetrieb	38,60	36,60	-2,00	35,10	0,00	35,10	-1,50
Vermessungsamt	33,80	31,80	-2,00	30,80	24,50	6,30	-1,00
Gem. Dienststelle Flurneuord.	10,25	10,25	0,00	10,25	3,00	7,25	0,00
Dezernat 4	2,00	2,00	0,00	2,00	1,00	1,00	0,00
Zentrale Finanzsteuerung	4,00	4,00	0,00	4,00	0,00	4,00	0,00
Gleichstellungsbeauftragte	0,75	0,95	0,20	0,95	0,00	0,95	0,00
Jobcenter	74,05	77,15	3,10	86,15	22,70	63,45	9,00
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- u. Altenhilfe	79,90	90,90	11,00	89,15	27,20	61,95	-1,75
Jugendamt	59,15	68,25	9,10	70,25	9,70	60,55	2,00
Dezernat 5	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
Gesundheitsamt	12,10	12,10	0,00	13,10	3,00	10,10	1,00
Amt für Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	10,75	10,75	0,00	10,75	6,00	4,75	0,00
Landwirtschaftsamt	18,70	18,70	0,00	18,70	5,50	13,20	0,00
Abfallrecht	2,00	2,00	0,00	2,00	1,00	1,00	0,00
Summe	742,15	774,10	31,95	799,95	233,45	566,50	25,85

5.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen blieben in den Jahren 2012 bis 2017 immer unter dem Planansatz, obwohl bei der Personalkostenkalkulation bereits Vakanzen eingerechnet werden.

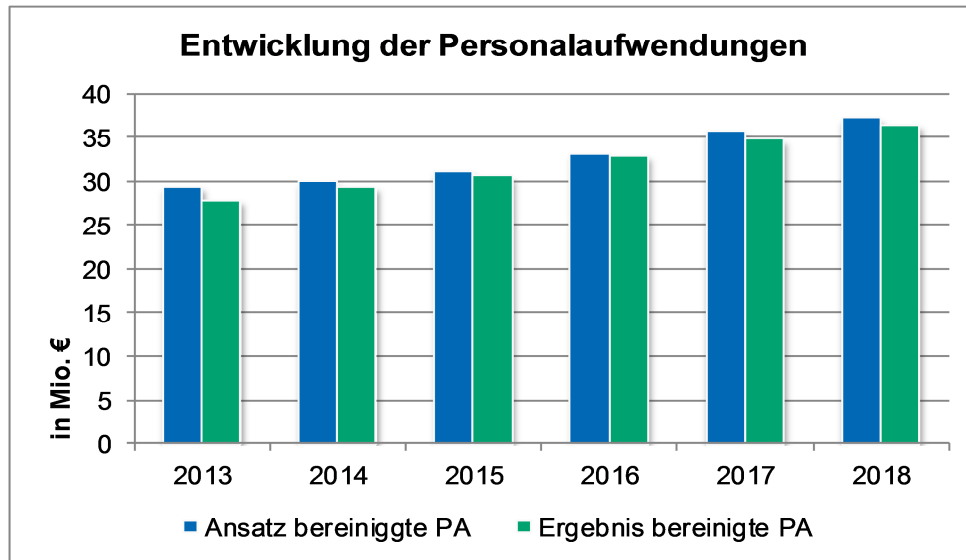
Aufwendungen in €									
	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ab- weichung Minder- betrag	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ab- weichung Minder- betrag	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ab- weichung Minder- betrag
Personalauf- wendungen	47.519.513	46.379.232	-1.140.281	45.515.691	44.147.173	-1.368.518	42.739.863	42.029.213	-710.650
Versorgungs- aufwendungen	959.500	1.287.046	327.546	910.120	928.619	18.499	939.320	918.285	-21.035
Personalneben- aufwendungen	330.000	317.302	-12.698	370.700	369.101	-1.599	316.110	358.941	42.831
Personalaufwen- dungen gesamt	48.809.013	47.983.580	-825.433	46.796.511	45.444.893	-1.351.618	43.995.293	43.306.439	-688.854
abzüglich (Erstattungen von Personalausgaben):									
Amt 41 - Jobcenter	5.194.694	5.099.989	-94.705	4.597.029	4.483.986	-113.043	4.407.501	4.312.553	-94.948
Forstbetrieb- Waldarbeiter	1.881.525	1.877.567	-3.958	2.008.524	1.684.552	-323.972	1.985.808	1.680.450	-305.358
Straßenbetrieb- Straßenwärter	4.031.037	4.045.161	14.124	3.935.190	3.941.125	5.935	3.982.695	3.853.758	-128.937
Gesamthaushalt sonstige Bereiche	330.000	317.302	-12.698	370.700	369.101	-1.599	316.110	358.941	42.831
Bereinigte Personal- aufwendungen	37.371.757	36.643.561	-728.196	35.885.068	34.966.129	-918.939	33.303.179	33.100.738	-202.441

(Aufgrund von Erstattungen sind die Personalaufwendungen des Jobcenters, Forstbetriebs sowie Straßenbetriebs nicht ergebnisrelevant.)

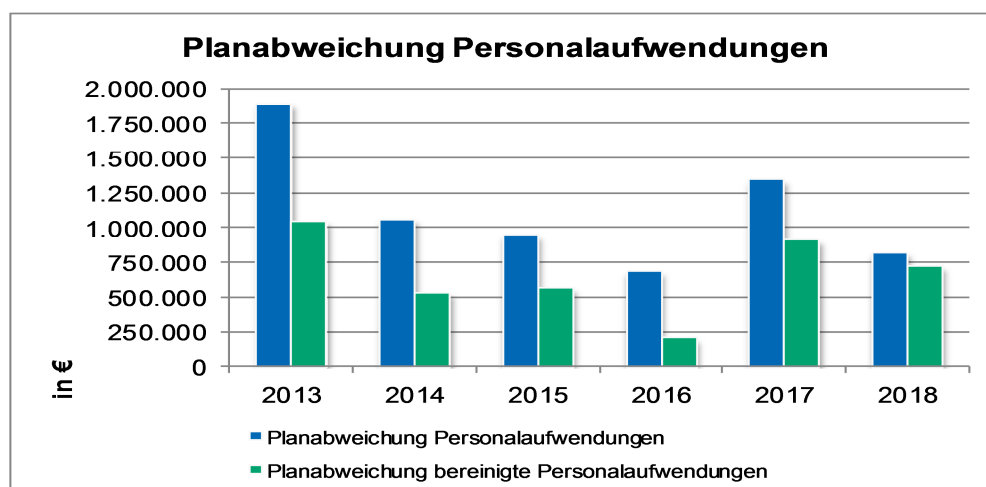
Personalaufwendungen (2013 – 2018):

Aufwendungen in €						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ansatz Personal- aufwendungen gesamt	40.697.978	40.723.485	41.989.690	43.995.293	46.796.511	48.809.013
Ergebnis Personal- aufwendungen gesamt	38.795.114	39.653.395	41.035.482	43.306.439	45.444.893	47.983.580
Ansatz bereinigte Personalaufwendungen	29.683.646	30.080.307	31.309.835	33.303.179	35.885.068	37.371.785
Ergebnis bereinigte Personalaufwendungen	28.630.425	29.543.545	30.737.948	33.100.738	34.966.129	36.643.561

Der Personalaufwand ist seit 2013 aufgrund von Tarifsteigerungen und Aufgabenzuwächsen kontinuierlich angestiegen. Der Stellenplan wurde von 2013 bis 2018 von rd. 712 Stellen (Vollzeitäquivalente) auf 800 Stellen (VZÄ) angepasst. 2013 waren rd. 700 Stellen (VZÄ) und 2018 rd. 755 Stellen (Vollzeit) tatsächlich besetzt.



Abweichungen in €						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Planabweichung Personalaufwendungen	1.902.864	1.070.090	954.208	688.854	1.351.618	825.433
Planabweichung bereinigte Personalaufwendungen	1.053.221	536.762	571.887	202.441	918.939	728.196



5.3. Anforderungen an die Organisation und Entwicklung

Früher war das Haushalts- und Rechnungswesen Thema weniger Spezialisten in der Kämmerei. Schwerpunkt war die Fallbearbeitung nach „Recht und Gesetz“. Bauprojekte wurden geplant, finanziert und erstellt. Heute sollte sich ein Großteil der Sachbearbeitenden und Führungskräfte in fast jeder Abteilung im Buchungssystem des NKHR auskennen (vgl. Ziffer 2.5.4.). Die Themen sind die alten, aber plus EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Steuerrecht, kompliziertere Finanzverflechtungen zwischen den Kommunen untereinander und mit dem Land, dem Bund und der EU, verbunden mit dem Anspruch einer intensiveren Bürgerbeteiligung und einer immer kürzer werdenden Taktung der Informationsflüsse. Die notwendigen Informationen stets an der richtigen Stelle parat zu haben, wird immer schwieriger. Wie können wir unsere Organisation so weiterentwickeln, dass dies möglichst effizient und effektiv gelingt?

Seit einigen Jahren ist es auch schwieriger, frei werdende Stellen neu zu besetzen, gleichzeitig steigt altersbedingt die Pensionsrate (vgl. Ziffer 5.1.). Der demografische Wandel ist nur mit dem weiteren Ausbau von Teilzeitmodellen, dabei ausdrücklich auch Modellen zur Führung in Teilzeit, mobilem Arbeiten, dem Bewahren von Wissen durch gezielten Wissenstransfer und einer weiteren Flexibilisierung von Arbeitszeiten zu schaffen. Hierbei ist das Landratsamt schon auf einem guten Weg.

In diesem Kontext kommt der Personalplanung und der Organisationsentwicklung weitaus stärkere Bedeutung als bislang zu. Dies erfordert die Entwicklung einer Strategie und einer offenen, systematischen Aufgabenkritik unter Einbindung der Gremien. Pauschale Mittelkürzungen und vermeidbare zufällige Stellenvakanzen erschweren die Entwicklung. Die Instrumente des NKHR - Produktbeschreibungen, Kennzahlen und Zieldefinitionen - sind mit Blick auf eine gesetzmäßige, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Verwaltung zu nutzen. Sie müssen auch verstärkt in die Verhandlungen über die Finanzausstattung des Landratsamtes einbezogen werden.

6. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Der Jahresabschluss des Kreishaushalts 2018 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Es wird bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 17. Juni 2019

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt –
gez.

Hannelore Raufer

II. Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut“

1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Bemerkungen

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut wird seit 1992 als Eigenbetrieb geführt. Für jedes Wirtschaftsjahr hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, sowie einen fünfjährigen Finanzplan aufzustellen. Die Bücher sind nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

In § 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft vom 29.01.1993, zuletzt geändert zum 01.01.2004, ist die Abfallbewirtschaftung (Vermeidung, Verwertung, Entsorgung) als Zweck des Eigenbetriebs festgelegt. Dort sind auch die Zuständigkeiten der Organe geregelt. Aufgrund einer Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 – 2018 wurde zum 01.01.2017 die Abfallgebührensatzung geändert und die Gebühren für Hausmüll und Direktanlieferungen zu den Deponien erhöht.

1.1. Jahresabschlussprüfung, Prüfung der Wirtschaftsführung und laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Die Prüfpflicht des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 111 GemO und § 16 EigBG in Verbindung mit § 48 LKrO.

Zu prüfen sind

- die Beachtung der für Eigenbetriebe anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, der Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse, sowie der Anordnungen des Landrats,
- die Einhaltung des Wirtschaftsplanes,
- der korrekte Nachweis des Vermögens, der Schulden und Rückstellungen,
- die Angemessenheit der Vergütung von Leistungen, Lieferungen und Leihgeldern des Landkreises für das wirtschaftliche Unternehmen und - umgekehrt - des wirtschaftlichen Unternehmens für den Landkreis.

Der Kreistag hat dem Rechnungsprüfungsamt in seiner Sitzung vom 01.07.1992 die Prüfung der Wirtschaftsführung und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge des Eigenbetriebs

Abfallwirtschaft gem. § 112 Abs. 2 Nr. 3 und 4 GemO übertragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

Für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bestehen damit gleich umfassende Prüfungszuständigkeiten wie für die übrigen Bereiche der Kreisverwaltung. Zu prüfen sind Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang sowie der Lagebericht. Darüber hinaus obliegt dem KRPA die Kassenüberwachung mit Kassenprüfung und Prüfung des Vermögens.

Der vollständige Jahresabschluss 2018 wurde uns am 17.05.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Die laufenden Kassenvorgänge des Eigenbetriebs wurden anhand der Buchhaltungsbelege während des Geschäftsjahres mehrfach überprüft. Unvermutete Kassenprüfungen gem. § 112 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung fanden am 17.08., 23.08. und 28.08.2018 bei der Zahlstelle der Buchhaltung, bei der Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg (GAK) und der Deponie Lachengraben in Wehr statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, die Hinweise aus der Kassenprüfung wurden zeitnah erledigt. Die Kassenmittel wurden ordnungsgemäß bewirtschaftet und die Kasse des Eigenbetriebes war stets zahlungsfähig.

1.2. Überörtliche Prüfung

Die GPA hat die Wirtschaftsjahre 2006 – 2010 im Jahr 2012 geprüft. Die Ergebnisse sind im Prüfungsbericht vom 28.01.2013 zusammengefasst. Eine erneute Finanzprüfung durch die GPA fand im Herbst 2018 statt, der Prüfbericht steht noch aus.

2. Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis

Nach § 14 Abs. 1 EigBG und §§ 1 bis 3 EigBVO i. V. m. § 48 LKrO besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2018 in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 beschlossen.

2.1. Stellenübersicht

Der Stellenplan weist für 2018 insgesamt 32 Planstellen aus. Tatsächlich waren im Jahr 2018 im Durchschnitt 32,8 Stellen besetzt (Vorjahr 32,8).

2.2. Erfolgsplan / Rechnungsergebnis

Vergleich Erfolgsplan / Ergebnis 2018

	Plan 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	17.322.000	18.072.619,18	+750.619	+4,33
Aufwendungen	16.440.600	-17.450.562,39	+100.9962	+6,14
Jahresgewinn	881.400	622.056,79		

Die Abweichung des tatsächlichen Rechnungsergebnisses vom Plan ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

Aufwendungen:

2018 wurden die Deponienachsorgekosten von einem Fachbüro neu berechnet und vom Kreistag beschlossen. Dadurch erhöhte sich die aufwandswirksame Zuführung zur Rückstellung und die Verzinsung gegenüber dem Planwert von 200 T€ auf 801 T€. Die Aufwendungen der Unternehmerentgelte für die Restmüllabfuhr mit 3,9 Mio. € überstiegen den Planansatz um 533 T€. Eine Planverbesserung ergab sich beim Aufwand für die thermische Behandlung (Müllverbrennung in der Schweiz), hier wurde ein Betrag von 4,5 Mio. € eingeplant, tatsächlich bezahlte der Eigenbetrieb 4,2 Mio. €. Die Personalaufwendungen wurden bei einem Planansatz von 2,1 Mio. € nur geringfügig mit 46 T€ überschritten.

Erträge:

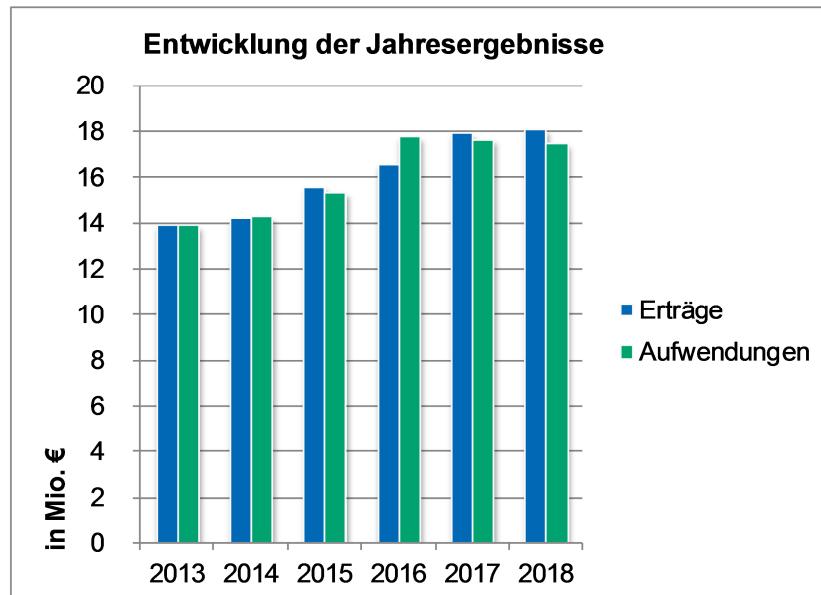
Auf der Deponie Lachengraben und dem Regionalen Annahmезentrum Münchingen wurden Einnahmen aus Direktanlieferungen in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant, tatsächlich wurden 1,9 Mio. € (+385 T€ zum Plan) eingenommen. Bei der Erdaushubdeponie Münchingen wurden Mehreinnahmen im Vergleich zum Plan von 173 T€ erzielt.

Bei den Hausmüllgebühren (einschl. Müllsäcke) konnte der Planansatz von 12.540 T€ um 218 T€ übertroffen werden.

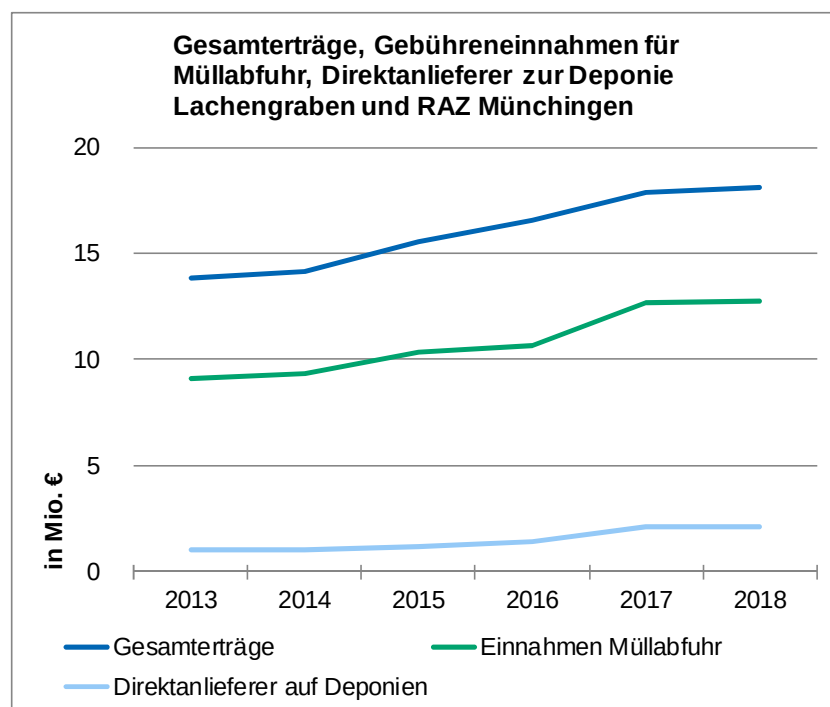
Die Erlöse aus dem Schrottverkauf beliefen sich auf 663 T€, Planansatz 340 T€. Den höheren Einnahmen aus der Schrottverwertung stehen allerdings auch höhere Aufwendungen für Schrottsammlungen gegenüber (+127 T€ über dem Planansatz). Aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage wurden entgegen der Planung von 1,3 Mio. € in 2018 tatsächlich nur 1 Mio. € eingenommen. Die eingeplanten Unternehmerentgelte für diesen Bereich wurden allerdings auch nicht vollständig benötigt (-91 T€).

Rechnungsergebnisse in €

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge	13.867.465	14.181.358	15.579.145	16.558.438	17.894.440	18.072.619
Aufwendungen	-13.865.475	-14.238.597	-15.318.003	-17.756.654	-17.639.902	-17.450.562
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.990	-57.240	261.142	-1.198.216	254.539	622.057



Über das Jahresergebnis 2018 beschließt der Kreistag in seiner Sitzung am 17.07.2019. Gemäß Beschlussvorlage soll der Gewinn in Höhe von 622.056,79 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.



Die **Gesamterträge** erhöhten sich im Vergleich zu 2017 um 178 T€.

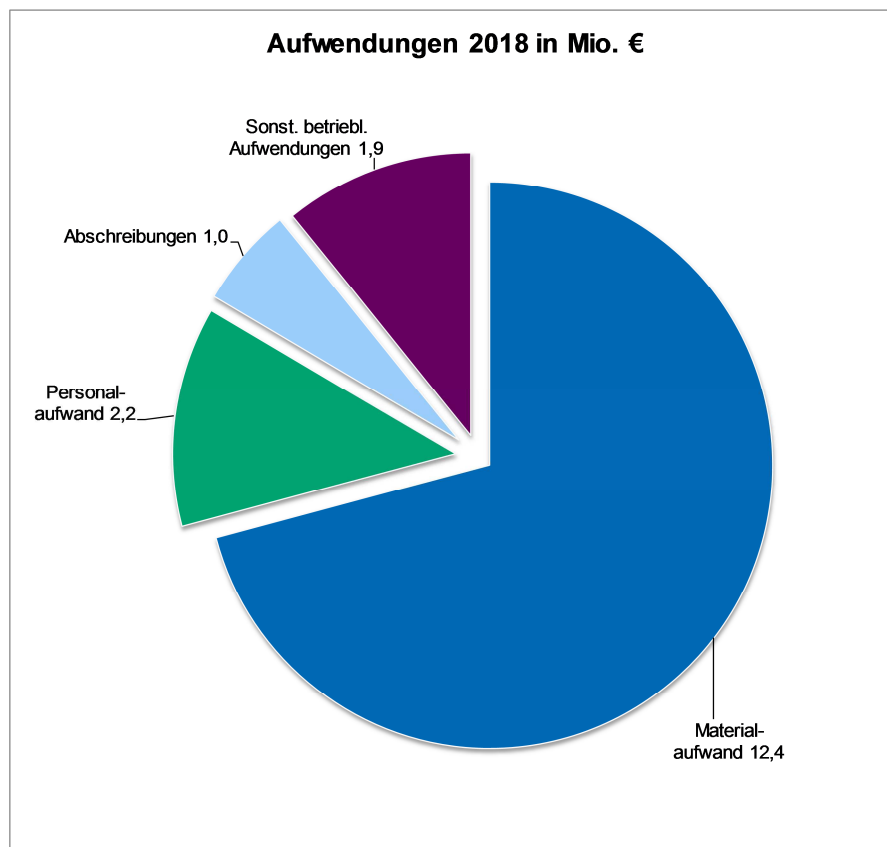
Die Einnahmen beim Hausmüll und den Müllsäcken sind geringfügig um 82 T€ angestiegen (+1 %). Direktanlieferungen auf die Deponien in Wehr und Wutach-Münchingen entsprechen dem Vorjahreswert von 2,1 Mio. €. Aus Schrottverkäufen (663 T€) sind die Einnahmen zum Vorjahr um 191 T€ gestiegen. Bei der Grünkompostierungsanlage Küssaberg wurden 388 T€ eingenommen, die Schlackenrücknahme aus den Schweizer Müllverbrennungsanlagen erbrachte 585 T€.

Mit 17.451 T€ lagen die **Aufwendungen** im Berichtsjahr um 189 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Die größte Aufwandsart ist der **Materialaufwand** mit 12.352 T€ (+1.214 T€ zum Vorjahr). Im Materialaufwand sind die Kosten der Müllverbrennung mit 4.185 Mio. € (+81 T€ zum Vorjahr), der Restmüllabfuhr mit 3,9 Mio. € (+685 T€ zum Vorjahr) und die Schad- und Wertstoffsammlungen einschl. Recyclinghöfe mit 3,1 Mio. € (+246 T€ zum Vorjahr) enthalten. Insbesondere die Kosten für die Papier-, Pappe- und Kartonageentsorgung (+223 T€) und für die Häckselplätze und Grünschnittverwertung (+109 T€) sind gestiegen.

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich um 322 T€ auf 2.161 T€. **Sonstige betriebliche Aufwendungen** beliefen sich auf 1,9 Mio. € mit den planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (1 Mio. €) und der Zuführung zur Deponienachsorgerückstellung (591 T€).

Aufwendungen in Euro

	Materialaufwand	Personalaufwand	Abschreibungen	sonst. betriebl. Aufw.	Zinsen
2014	9.970.812	1.762.520	1.198.287	1.227.393	76.219
2015	9.874.444	1.752.901	1.217.292	2.411.630	58.152
2016	11.171.730	1.836.137	1.204.730	3.498.477	42.364
2017	11.138.395	1.838.978	1.154.862	3.470.107	33.874
2018	12.351.996	2.161.208	1.029.649	1.876.776	27.461



Zur Vermögens- und Finanzlage:

Aktivseite:

2.2.1. Anlagevermögen:

Stand 01.01.2018	12.064.701 €
Zugänge	1.714.509 €
Abschreibungen	1.048.100 €
Stand 31.12.2018	12.731.111 €

Die nach § 7 EigBVO geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches wurden eingehalten. Die Endbestände der Anlagenbuchhaltung stimmen mit der Bilanz überein.

Die Investitionen setzen sich überwiegend zusammen aus:

Neuer Betriebsabschnitt Deponie Lachengraben, 622 T€

Beschaffung Biotonnen, 485 T€

Biomüllumladestation Deponie Lachengraben, 122 T€

Zukauf blaue Tonnen, 112 T€

Neue EDV-Software zur Müllbehälterverwaltung mit SAP-Schnittstelle, 111 T€

2.2.2. Umlaufvermögen:

	Anfangsbestand zum 01.01.2018 in €	Enbestand zum zum 31.12.2018 in €
Vorräte	78.959,80 €	39.933,02 €
Forderungen	13.928.236,89 €	37.864.511,52 €
Girokonten	1.345.748,32 €	1.064.770,30 €
Festgeldanlage	3.500.000,00 €	4.000.000,00 €
Summe:	18.852.945,01 €	42.969.214,84 €

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.287.263,14 €
Forderungen an die Gebührenzahler	35.560.516,28 €
Sonstige Forderungen	<u>16.732,10 €</u>
Gesamt	37.864.511,52 €

Die Forderungen gegenüber den Gebührenzahlenden weisen den aktuell noch nicht erwirtschafteten Teil der Rückstellung für die Deponienachsorgerückstellung aus, s. 2.2.4. Vom Rückstellungsbetrag mit 50 Mio. € sind zum 31.12.2018 35,6 Mio. € noch nicht angespart, dieser Betrag wird als Forderung an die Gebührenzahlenden ausgewiesen.

Die Forderungen aus Hausmüllgebühren erhöhten sich zum Vorjahr um 191 T€, aus Direktanlieferungen um 240 T€. Der Forderungsbestand wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Kontenbestände vorhanden:

Girokonten bei der Sparkasse Hochrhein	1.064.588,30 €
Kündigungsgeld Sparkasse Hochrhein	<u>4.000.000,00 €</u>
Gesamt	5.064.588,30 €

Der Bestand der Buchhaltung stimmt mit den Bankkonten überein.

Passivseite:

2.2.3. Eigenkapital:

Zum 31.12.2018 ergibt sich ein Eigenkapital von 193.245,57 € (Vorjahr -428.811,22 €) aus dem Jahresgewinn 2018 (622.056,79 €) abzüglich dem Verlustvortrag von 2017 (-428.811,22 €). Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Stammkapital des Trägers. Die Abfallbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises, damit kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden (§ 12 EigBG).

Der Stand der **Fördermittel** betrug zum 31.12.2018 insgesamt 207.593,00 €. Zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand durch Zuschüsse von 39 T€ aus einem Förderprogramm des Bundesumweltministeriums für eine Klimaschutzinitiative. Alle Zuschüsse werden jährlich mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des geförderten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

2.2.4. Rückstellungen:

Rückstellungen:

Während der Ablagerungsphase (Verfüllung) auf den Deponien sind Rückstellungen zu bilden, um die Deponiefolgekosten in der anschließenden Stilllegungs- und Nachsorgephase decken zu können. Die Restlaufzeiten der vorhandenen Deponien und die Deponiefolgekosten nach der Ablagerungsphase wurden 2018 durch ein Gutachten neu ermittelt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2018 bestätigt. Die Neuberechnung hatte eine Erhöhung der bilanzierten Rückstellung von bisher 25,7 Mio. € auf 50 Mio. € (abgezinster Barwert zum 31.12.2018) zur Folge. Der Barwert erhöht sich jährlich um 1,5 % (kalkulatorische Verzinsung). Für die größte Deponie des Landkreises, der Deponie Lachengraben in Wehr, wird mit einem Beginn der Stilllegungszeit ab 2081 gerechnet (Restlaufzeit von 63 Jahren). Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten belaufen sich bei Fälligkeit einschl. Preissteigerungen laut Gutachten auf 118 Mio. €. Entsprechend der tatsächlichen jährlichen Verfüllung der Deponien wird die Rückstellung von die Gebührenzahlenden aufwandswirksam angespart (in 2018: 591 T€). Vom Rückstellungsbetrag sind 36 Mio. € noch nicht erwirtschaftet (Forderungen an die Gebührenzahlenden, siehe 2.2.2. Umlaufvermögen).

Für die gebührenrechtliche Überdeckung des Kalkulationszeitraumes 2017 - 2018 mit 2.150.685,71 € wurde eine Rückstellung gebildet (siehe 4. Gebührenrechtliches Ergebnis).

Zum Bilanzstichtag waren sonstige Rückstellungen in Höhe von 64.475,21 € (Vorjahr: 115.022,51 €) vorhanden für Urlaubsansprüche zum Bilanzstichtag, Sabbatjahr von Beschäftigten, sowie Prüfungskosten Gemeindeprüfungsanstalt

2.2.5. Verbindlichkeiten:

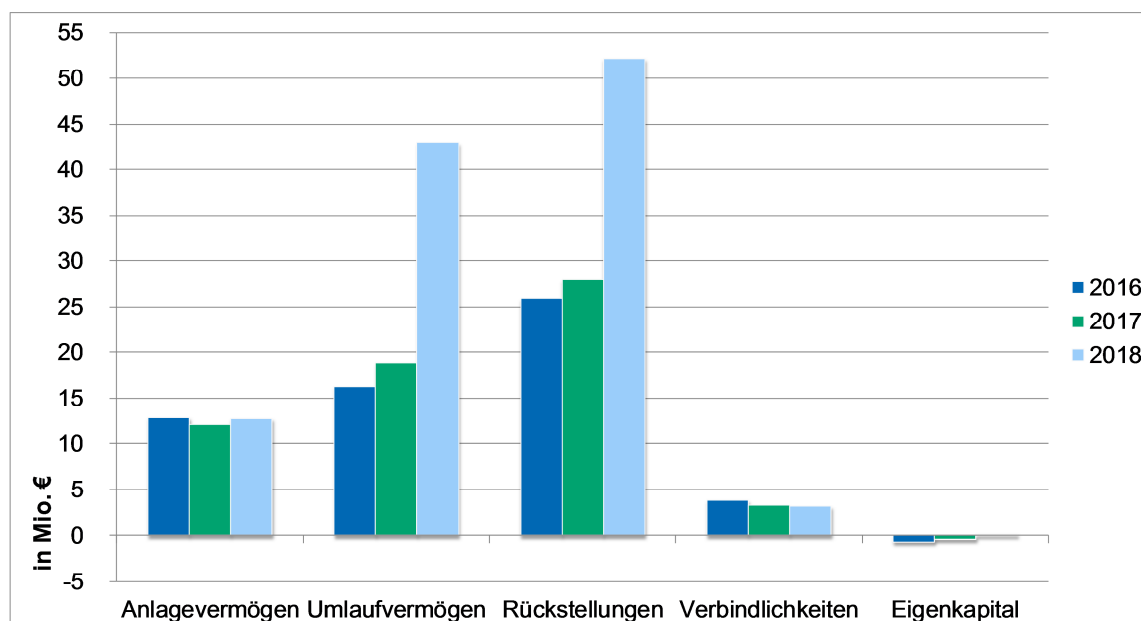
Langfristige Verbindlichkeiten:

Schuldenstand am 01.01.2018	1.130.930,57 €
Darlehensneuaufnahme	-
Tilgung	232.740,55 €
Schuldenstand am 31.12.2018	898.190,02 €

Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.900.168,51 €, darin enthalten sind Rechnungen für die Restmüllabfuhr und Verbindlichkeiten gegenüber dem Landratsamt Waldshut. Diese wurden zu Jahresbeginn 2019 bezahlt. Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 348.264,79 € und bestehen hauptsächlich aus den Müllverbrennungskosten für Dezember 2018. Der Rechnungseingang hierzu erfolgte erst 2019.

Entwicklung einzelner Bilanzpositionen:



3. Liquidität

Von der festgelegten Rückstellung für Deponienachsorgekosten von 50 Mio. € sind inzwischen 14 Mio. € erwirtschaftet, die allerdings nicht in dieser Höhe als liquide Mittel vorhanden sind. Die angesparten Gelder wurden als Eigenfinanzierung für Investitionen verwendet. Zum 31.12.2018 bestanden liquide Mittel von 5 Mio. €, Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität waren 2018 nicht erforderlich.

4. Gebührenrechtliches Ergebnis

Gemäß § 14 KAG ist ein gebührenrechtliches Ergebnis zu ermitteln, um gegenüber den Gebührenzahlern eine Kostenunterdeckung oder –überdeckung festzustellen. Grundlage der Berechnung sind die betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten).

Die Gebührenkalkulation umfasste den Zeitraum 2017 – 2018 und konnte nach dem Jahresabschluss 2018 gebührenrechtlich abgerechnet werden. Es ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 2.150.685,71 €. Die Überdeckung muss gem. KAG innerhalb von fünf Jahren den Gebührenzahlenden wieder erstattet werden und wird im Jahresabschluss 2018 als Rückstellung aus Kostenüberdeckungen bilanziert.

5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Der gem. § 16 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 7 ff. EigBVO aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich Anlagenachweis bestehende Jahresabschluss 2018 sowie der Lagebericht sind aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn in Höhe von 622.056,79 € aus.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen entsprechen dem Eigenbetriebsrecht. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet, so dass nach § 111 Abs. 1 GemO Folgendes bestätigt wird:

Die für den Landkreis geltenden auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Kreistages, des Bau- und Umweltausschusses und die Weisungen des Landrats wurden eingehalten.

Die Lieferungen und Leistungen des Landkreises für den Eigenbetrieb und des Eigenbetriebs für den Landkreis wurden angemessen berechnet und vergütet.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 17. Juni 2019

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt -
gez.

Hannelore Raufer

III. Eigenbetrieb „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“

1. Rechtsgrundlagen

Das Pflegeheim wird seit 2004 als Eigenbetrieb geführt. Bis zum 31.03.2012 umfasste der Eigenbetrieb neben dem Seniorenwohnen Jestetten auch das Kreispflegeheim Tiengen. Der Kreistag hat am 15.02.2012 die Schließung des Kreispflegeheimes Tiengen beschlossen, zum 01.09.2013 wurde das Grundstück in Tiengen mit Gebäude an die Spitäler Hochrhein GmbH verkauft. Die Buchhaltung für das Kreispflegeheim Tiengen wurde zum 31.12.2014 geschlossen. Eine Aktualisierung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb erfolgte zum 01.01.2016.

Für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim gelten neben der Pflegebuchführungsverordnung auch die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit der Eigenbetriebsverordnung. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes besteht gemäß § 16 Abs. 1 EigBG aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Die Bestandteile des Anhangs richten sich nach dem HGB, dem EigBG und der EigBVO. Der Jahresabschluss wird durch den Lagebericht ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erstreckt sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung des Eigenbetriebes.

1.1. Allgemeines zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, Personal

Der Eigenbetrieb war bis zum 31.01.2017 Betreuungsträger für die Seniorenwohnanlage „Wohnpark Winkel“ in Jestetten. Aufgrund fehlender Fachkräfte kann diese Trägerschaft nicht mehr ausgeübt werden. Um die vorgeschriebene Fachkraftquote für das Seniorenwohnen Jestetten einzuhalten, musste ab September 2017 eine Honorarkraft eingesetzt werden. Eine weitere Honorarkraft war ab September 2018 beschäftigt.

Die Personalbuchhaltung für den Eigenbetrieb erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Der Kreistag hat am 17.12.2014 beschlossen, dem Gewinnvortrag 340.000 € zu entnehmen und der Kapitalrücklage zuzuführen. Die Erhöhung wurde im Geschäftsjahr 2015 vollzogen.

Für den Eigenbetrieb Pflegeheim ist eine Sonderkasse mit eigenem Bankkonto eingerichtet. Die nach § 7 GemPrO vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 08.01. und 10.01.2018. Am 02.08.2018 wurde eine Prüfung von Buchungsbelegen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (offene Posten) durchgeführt.

Die Konten der Buchhaltung für das Wirtschaftsjahr 2018 sind abgeschlossen. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und die Anlagenachweise wurden während und nach der Aufstellung der Jahresabschlüsse stichprobenweise geprüft. Die formellen Vorgaben der Pflegebuchführungsverordnung und die Änderungen der Bilanzierungsregeln nach dem Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz (BilRUG) wurden beachtet.

Beim Seniorenwohnen Jestetten fanden insbesondere folgende Prüfungen zum Jahresabschluss statt:

- Anlagevermögen: Die Anlagenzugänge in 2018 wurden auf Aktivierungsfähigkeit (Abgrenzung Erhaltungs- und Herstellungsaufwand) und Abschreibungsdauer geprüft, die Anlagenabgänge wurden nachvollzogen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen wurden geprüft (Alter der Forderungen, zeitnahe Zahlungsüberwachung und Beitreibung). Zum Bilanzstichtag bestanden keine Auffälligkeiten.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf Abweichungen zum Vorjahr geprüft und nachvollzogen.
- Belegprüfung: Es fand eine Kontrolle der Buchungsbelege zu Auszahlungen des Jahres 2018 in Stichproben statt. Prüfungsinhalt war die richtige Kontierung, Einhaltung von Skontofristen, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

1.2. Überörtliche Prüfung

Die GPA hat die Wirtschaftsjahre 2006 – 2010 im Jahr 2012 geprüft. Die Ergebnisse sind im Prüfungsbericht vom 28.01.2013 zusammengefasst. Eine erneute Finanzprüfung durch die GPA fand im Herbst 2018 statt, der Prüfbericht steht noch aus.

2. Jahresabschluss

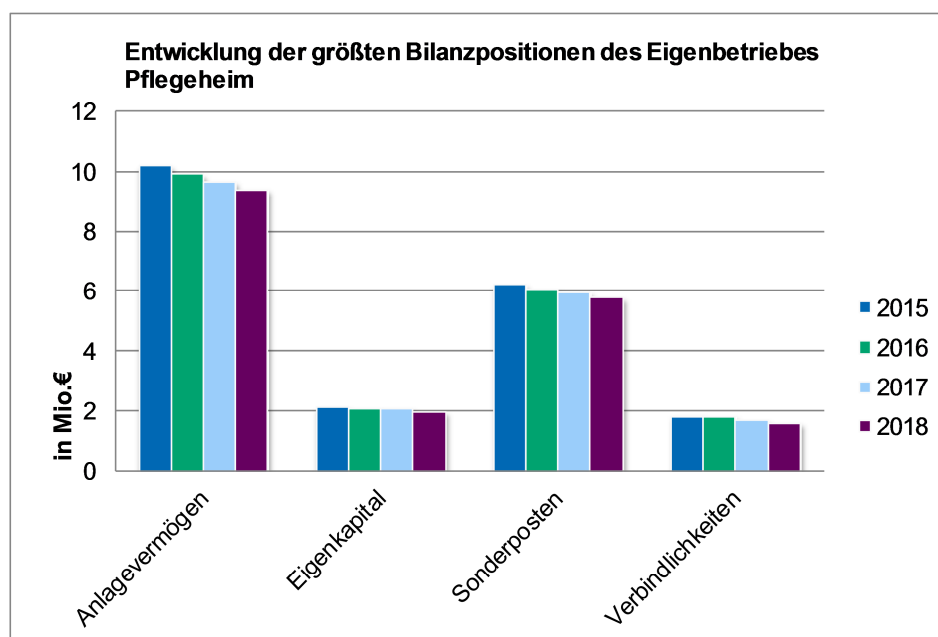
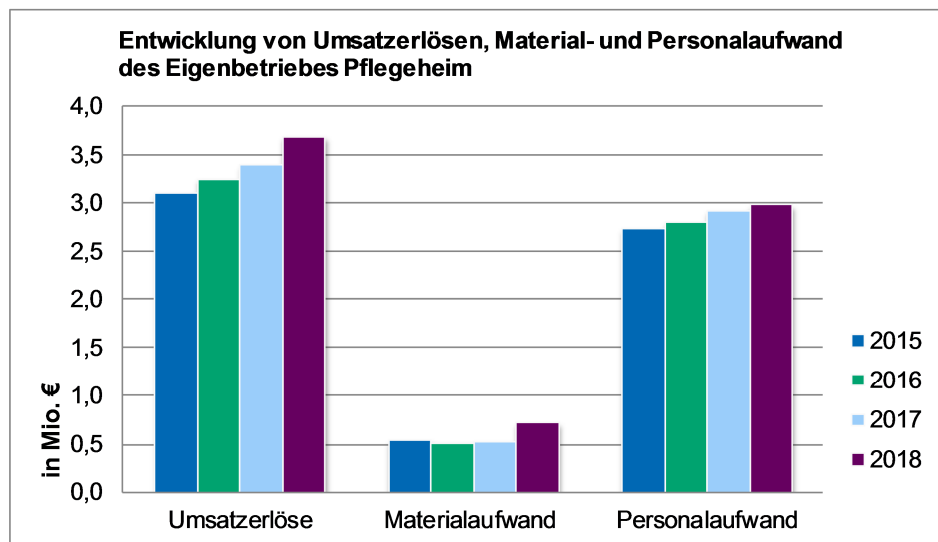
in €				
	Erfolgsplan Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung	Ergebnis Vorjahr
Erträge	3.772.298	3.857.161	84.863	3.761.420
Aufwendungen	-4.042.828	-4.062.620	19.792	-3.871.159
Fehlbetrag	-270.530	-205.459		-109.739

in €						
Überschuss/ Fehlbetrag im Zeitvergleich	2013	2014	2015	2016	2017	2018
KPH Tiengen	-438.551,82	0	0	0	0	0
Seniorenwohnen Jestetten	-238.353,06	-369.040,60	-230.662,83	-111.317,60	-109.738,78	-205.458,78
Summe	-676.904,88	-369.040,60	-230.662,83	-111.317,60	-109.738,78	-205.458,78

Der Verlust im Seniorenwohnen Jestetten fiel mit 205.458,78 € geringer aus als geplant (Wirtschaftsplan: 270.530 € Verlust). Die Erträge aus Pflegeleistungen erhöhten sich gegenüber dem Plan um 82.708 €. In der Pflegesatzverhandlung im Mai 2018 konnte eine Erhöhung der Pflegesätze in den Pflegegraden 1 bis 5 um 8 % ab 01.06.2018 vereinbart werden. Bei den Personalkosten mit 2.986.981 € gab es eine Planunterschreitung von 94.243 € aufgrund von Personalabgängen. Die Aufwendungen für Material, Fremdkräfte, zentrale Dienstleistungen des Trägers erhöhte sich gegenüber dem Plan um 117.796 € auf gesamt 725.830 €. Verantwortlich dafür war der ganzjährige Einsatz einer Honorarkraft, ab Oktober 2018 wurde eine weitere externe Pflegekraft benötigt. Aufgrund weiterer Personalabgänge 2019 (altersbedingt und aufgrund von Kündigungen) müssen 2019 weitere Honorarkräfte eingesetzt werden, um die Pflegekraftquote für die vorhandenen 85 Betten zu erfüllen. Die angespannte Personalsituation spiegelt sich auch in den Überstunden und Resturlaubstagen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Jahresende 2018 wider (+ 335 Überstunden, + 71 Urlaubstage zum Vorjahr). Die Kosten für Honorarkräfte sind deutlich höher als für eigene, nach TVöD bezahlte Fachkräfte. Die Auslastung der Betten 2018 betrug 97,58 % (Vorjahr 98 %). Für 2019 ist gemäß Wirtschaftsplan ein Verlust von 153.750 € veranschlagt. Dort sind die neuen Honorarkräfte noch nicht berücksichtigt.

in €			
	Umsatzerlöse	Materialaufwand	Personalaufwand
2015	3.114.316	542.848	2.746.547
2016	3.264.198	523.389	2.808.777
2017	3.405.941	538.174	2.927.736
2018	3.699.782	725.830	2.986.981

Der Personalstand verringerte sich 2018 um 1,99 Stellen auf 55,78 Stellen, im Durchschnitt waren 56,78 Stellen besetzt.



3. Schulden

Die Verschuldung des Eigenbetriebes Pflegeheim bei Kreditinstituten betrug zum 31.12.2018 1.466.883,96 €.

Die Verschuldung konnte im Berichtsjahr durch Tilgungen um 67.010,28 € verringert werden.

4. Finanzen, Vermögen und Kapital

4.1. Aktiva:

Kasse	1.707,18 €
Girokonten Sparkasse Hochrhein	138.371,65 €
Verrechnungskonto Taschengeld, Sparkasse Hochrhein	<u>12.748,05 €</u>
Gesamtsaldo	152.826,88 €

Die Kontosalden stimmen mit den Bankkontoauszügen überein, der Bargeld-Istbestand entspricht dem Kassen-Soll. Die Liquidität zum Bilanzstichtag hat sich zum Vorjahreswert um 40.627,51 € verringert. Eine Vorleistung des Landkreises Waldshut als Träger des Eigenbetriebes für die voraussichtliche Verlustübernahme 2018 war nicht erforderlich.

Vermögen

Der Bestand des Anlagevermögens hat sich 2018 wie folgt verändert:

in €		
Seniorenwohnen Jestetten	Sachanlagen	Immaterielle Vermögensgegenstände
Anfangsbestand 01.01.2018	9.707.115,04	0
Endbestand 31.12.2018	9.441.125,01	0

Im Jahr 2018 erfolgten Anschaffungen in Höhe von 25.081,61 €, planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgänge von gesamt 291.071,64 € verringerten den Bilanzwert des Anlagevermögens.

Forderungen

Im Saldo weisen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Überzahlung von 3.413,35 € aus. Grund dafür sind Geldeingänge auf noch nicht fällige Forderungen, insbesondere für die Heimkosten des Monats Januar 2019. Es bestehen keine offenen Forderungen älter als sechs Monate, die Überwachung durch die Buchhaltung erfolgt zeitnah.

Geldanlagen

Zum Bilanzstichtag hatte das Seniorenwohnen Jestetten keine Geldanlagen.

4.2. Passiva:

Eigenkapital

Gewährtes Kapital	1.278.000,00 €
Kapitalrücklage	949.459,64 €
Gewinn-/Verlustvortrag	0 €
Jahresfehlbetrag 2018	-205.458,78 €

Gemäß dem Beschlussvorschlag für den Kreistag soll der aktuelle Jahresfehlbetrag vom Landkreis Waldshut ausgeglichen werden.

Rückstellungen

Für noch vorhandene Urlaubsansprüche und Überstunden aus 2018 wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 115.092 € gebildet (+ 30.380 € zum Vorjahr).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten von 31.522,03 € bestehen aus aktuellen Rechnungen, die zum 31.12.2018 noch nicht bezahlt waren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

Kreditanstalt für Wiederaufbau, 2,41 %	642.840,00 €
<u>Sparkasse Hochrhein, 0,38 %</u>	<u>824.043,96 €</u>
Darlehensstand am 31.12.2018	1.466.883,96 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 67.010,28 €. Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite lagen im Berichtsjahr bei insgesamt 19.020,95 € (Vorjahr: 20.000,35 €).

Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Landkreis Waldshut

Die Verbindlichkeiten bestehen aus den Kostenanforderungen des Landkreises für verauslagte Personalkosten, Fallkosten für das Personalbuchhaltungsprogramm und der Umlage an den Kommunalen Arbeitgeberverband.

Zum Bilanzstichtag sind bilanziert: 101.830,40 €

4.3. Liquidität zum 31.12.2018

Kassenbestand	152.826,88 €
abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten (bis zu einem Jahr)	- <u>162.166,90 €</u>
Liquidität 1. Grades zum 31.12.2018	- 9.340,02 €

Die vorhandenen liquiden Mittel werden voraussichtlich nicht ausreichen, die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen. Evtl. muss der Eigenbetrieb vorab vom Landkreis einen Abschlag auf den geplanten Verlustausgleich 2018 anfordern (Ausführung Juli 2019). Die größte kurzfristige Verbindlichkeit ist die Kostenanforderung des Landkreises über 101.830,40 €.

5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Der aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehende Gesamt-Jahresabschluss 2018 sowie der Lagebericht sind erstellt.

Sie entsprechen den Erfordernissen des § 16 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 7 ff. EigBVO. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 205.458,78 € aus.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind geordnet.

Hiermit wird gemäß § 111 Abs. 1 GemO bestätigt, dass die für den Landkreis geltenden, auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Kreistags und des Betriebsausschusses (Sozial- und Gesundheitsausschuss) eingehalten wurden und die Leistungen des Landkreises für den Eigenbetrieb angemessen vergütet wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Pflegeheim nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 17. Juni 2019

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt -
gez.

Hannelore Raufer

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BilRUG	Bilanzregeln nach dem Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
EG	Entgeltgruppe
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemPro	Gemeindeprüfungsordnung
GAK	Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt (Überörtliche Prüfbehörde)
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPH	Kreispflegeheim
KRPA	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LBeamtVGBW	Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg
LGebG	Landesgebührengesetz
LKrO	Landkreisordnung
LKT	Landkreistag Baden-Württemberg
LTGVO	Landestrennungsgeldverordnung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
SAP	Softwarehersteller (Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung)
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
THH	Teilhaushalt
TVAöD	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
VZÄ	Vollzeitäquivalente